



Niederschrift

Thema	Sitzung	
Fachausschuss	Technik	
Datum	25. und 26. März 2019 in Olpe	
Uhrzeit	12:00 – 18:15 Uhr und von 8:00 - 11:30 Uhr	
Anwesende Teilnehmer		s. Anlagen
Moderatoren		René Schubert und Christian Hengstebeck
Protokoll		dto.
Tagesordnung	Punkt 1	Begrüßung
	Punkt 2	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung in Ahlen
	Punkt 3	Sachstand Beschaffungen des Landes NRW
	Punkt 4	Bericht aus dem FFW
	Punkt 5	Bericht aus dem AK Technik BUND
	Punkt 6	Bericht aus dem Bereich Persönliche Schutzausrüstung
	Punkt 7	Bericht aus dem Bereich Atemschutz
	Punkt 8	Personelle Nachbesetzung im Ausschuss
	Punkt 9	Fahrverbote - und die Probleme mit Fw/RD etc.
	Punkt 10	Kraftstofftransporte - die Probleme mit den fehlenden Ausnahmen und der aktuellen ADR
	Punkt 11	Sachstand der Fachempfehlung zur Verwendung von AdBlue
	Punkt 12	Diskussion und Verschiedenes



Niederschrift

TOP	Schilderung	Zuständig	Frist
1	<p>Begrüßung</p> <p>Herr Schubert und Herr Hengstebeck begrüßen die Teilnehmer zum Frühjahrsworkshop. Zu Top 1 der Tagesordnung konnten außerdem einige ehemalige Mitstreiter des gemeinsamen Gremiums von AGBF und VdF-NRW begrüßt werden.</p> <p>Der erste Tag wurde zu Beginn genutzt, um einen Blick in die Zukunft der Feuerwehrfahrzeugtechnik zu wagen. Dazu konnten zwei Vertreter aus dem Hause Rosenbauer Deutschland begrüßt werden. Herr Stangl hält einen Vortrag zur Konzeption und Entwicklung und stellt im späteren Verlauf auch den Concept Fire Truck CFT vor Ort vor. Die Mitglieder des FA/ AK Technik werden gebeten, im Nachgang an der über folgenden Link erreichbaren Umfrage mitzuwirken: https://survey.rosenbauer.com/index.php/935751. Herr Schubert verweist auf den Vortrag der Berliner Feuerwehr, der als Anlage umverteilt wird.</p> <p>Zu Beginn der Frühjahrssitzung konnte Friedhelm Flatten, als ehemaliges Mitglied seitens der AGBF, in den Ruhestand entlassen werden und erhielt daher aus den Händen von Herrn Schubert eine kleinere Erinnerung an gemeinsame Zeiten.</p>		
2	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung</p> <p>Die Niederschrift der letzten Sitzung am 12.11.19 in Ahlen wurde genehmigt.</p> <p>Zu Top 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung elektrischer Anlagen: Der angekündigte Artikel von Herrn Bieber soll in Kürze vorliegen. • Umsetzung der Wäsche und – Prüfung von F-Druckschläuchen: Es gibt noch keinen neuen Sachstand. • Einheitliche Vorgaben zur Beklebung von Bundes- und Landesfahrzeugen: Der Vorgang ist derzeit noch in Bearbeitung. <p>Zu Top 3 WLTP und die Zulassung von Einsatzfahrzeugen</p> <p>Der Erlass einer Ausnahme zur Zulassung von Einsatzfahrzeugen ist beim Verkehrsministerium in Analogie zum Land Baden-Württemberg angeregt worden. Eine Entsprechende Regelung wurde inzwischen in Aussicht gestellt, ist aber noch nicht veröffentlicht. Derzeit verschärft sich jedoch die Lage, da ab 01.09.2019 die WLTP-Zertifizierung auch für alle neu zugelassenen Nutzfahrzeuge der Kategorie N1 und N2 mit einer Bezugsmasse (Fahrzeugleergewicht inkl. Fahrer, 90% Tankfüllung + 25 kg) von bis zu 2.840 kg gilt.</p>	<p>Bieber</p> <p>Kalthöner</p> <p>Kalthöner</p> <p>Hengstebeck /Schubert</p>	<p>A</p> <p>A</p> <p>A</p> <p>A</p>



Niederschrift

	<p>Zu Top 9 Sicherheit beim Umgang mit Einsatzfahrzeugen</p> <p>In den letzten Jahren ist im gesamten Bundesgebiet zu zahlreichen Unfällen mit Einsatzfahrzeugen, teilweise sogar mit Todesfolge, gekommen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit dies auf Konstruktionen der Hersteller, Veränderungen am Fahrgestell, Veränderung der Beladung, Beladung bis an die Massengrenzen, schwallendes Löschwasser bei Leerraum im Tank, hohe Fahrdynamik heutiger Fahrzeuge etc. zurückzuführen ist. Am Markt verfügbar ist derzeit ein System, welches das Fahrzeug bzgl. seiner Fahrsicherheit überwacht. Das System wird aktuell in Abstimmung mit der FA Technik der dt. Feuerwehren durch die Feuerwehr Ratingen in zwei TLF erprobt: http://www.inclisafe.com/de. Das System Inclisafe analysiert die Stabilität eines Fahrzeugs in Bewegung und warnt bei einem Kipp-Risiko. Das System stellt eine Mischung aus Analyse- und Warnsystem vor gefährlichen Fahrzuständen und einem Datenspeicher dar. Das System kann für die Ausbildung/ Fahrsicherheitstrainings interessant sein, um den Teilnehmern die Reduzierung der Fahrstabilität anhand der aufgezeichneten Daten demonstrieren zu können. Bei der Nutzung im Dienstbetrieb, zum Beispiel bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt, ist wesentlich, dass die Maschinisten auch lernen, wie sie bei einer Warnung reagieren sollen. Aus Sicht der FA/AK Technik kann eine derartige Technik jedoch nicht die alleinige Lösung des Problems sein. Vielmehr wird die Notwendigkeit der Schulung der Maschinisten als zielführend gesehen. Das Problem wird außerdem bei der Umsetzung der vielfältigen Kundenwünsche schon bei der Fahrzeugbeschaffung gesehen, da oft keinerlei Reserven in den Fahrzeugen vorhanden sind und die Fahrgestelle maximal ausgereizt werden. Das FA/AK Technik hat den Vorständen das Thema Fahrsicherheit für eine Forschungsarbeit vorgeschlagen. Die Anmeldung eines Forschungsauftrags zur Sicherheit von Einsatzfahrzeugen wurde durch die AGBF positiv bewertet. Der AK Forschung bemüht sich um entsprechende Vermittlung. Siehe auch zu dem Thema Kippen folgende Veröffentlichung: https://www.rosenbauer.com/blog/de/fahrsicherheit-kippen/</p>	Schubert	A
3	<p>Sachstand Beschaffungen des Landes NRW</p> <p><u>LF 20 KatS NRW</u></p> <p>Im Jahr 2018 sind 26 Fahrzeuge an die Feuerwehren übergeben worden, ein Fahrzeug steht am IdF NRW. Nachbesserungen an der ersten Serie LF 20 KatS NRW laufen derzeit. Da die Prototypenerprobung zugunsten der Zeitachse entfallen war, müssen Mängel nun leider während des Betriebes beseitigt werden. Generelle Nachbesserungen zu Kippwinkel der Kabine und zu Kabinentüren sind avisiert. Weitere Fahrzeuge sollen nach Freigabe einer neuen Türkonstruktion beauftragt werden. Daher ist 2019 nicht mit weiteren Fahrzeugen zu rechnen, sondern voraussichtlich ab 2020. Insgesamt werden nach wie vor 109 Fahrzeuge LF 20 Kats NRW beschafft.</p> <p><u>Netzersatzanlagen Anhänger NEA 250 kVA</u></p> <p>Ein Fahrzeug steht am IdF-NRW. Weitere fünf Anhänger sind an die Standorte übergeben. Insgesamt sollen 25 Anhänger beschafft werden (1 Anhänger je</p>		



Niederschrift

<p>Bereitschaft). Im Jahr 2019 sollen weitere 10 Anhänger und in 2020 weitere 9 ausgeliefert werden.</p> <p><u>GW-L2 NEA Beladung</u></p> <p>Die Beladung wird aktuell auf Basis von Einsatzszenarien des IM definiert.</p> <p><u>GW-L2</u></p> <p>Derzeit befinden sich 75 Fahrzeuge mit dem Einsatzzweck NEA, HFS und Logistik in der Beschaffung, davon werden 25 in 2019 abgenommen und voraussichtlich ausgeliefert. Es handelt sich um Fahrzeuge mit Scania Fahrge- stell und Freytag Aufbau. Sobald ein Fahrzeug zur Verfügung steht, soll es am IdF-NRW dem FA/AK-Technik vorgestellt werden.</p> <p><u>Dekon-G</u></p> <p>Die Ausschreibung von insgesamt 55 Dekon-G-Fahrzeugen soll Mitte 2019 erfolgen.</p> <p><u>ELW2 / Messleitkomponente</u></p> <p>Hierzu gibt es gegenüber dem Protokoll der letzten Sitzung keine Neuerungen. Ziel der Arbeitsgruppe soll weiterhin sein, dass das Leistungsverzeichnis Mitte 2019 fertiggestellt ist.</p> <p><u>Dekon-P</u></p> <p>Derzeit sind 29 Fahrzeug ausgeschrieben. Die Auslieferung erfolgt 2020-21.</p> <p><u>BetrKombi 2.0</u></p> <p>25 BetrKombi 2.0 sind ausgeliefert. Nachdem erste Erfahrungen mit dem Betreuungskombi 2.0 vorliegen, steht fest, dass weitere BtKombi mit einem höheren zulässigen Gesamtmasse beschafft werden.</p> <p><u>Verpflegungsmodule für Einsatzeinheiten</u></p> <p>Die Ausschreibung zur Lieferung von 133 Stück Verpflegungsmodulen für die Einsatzeinheiten soll 2019 erfolgen.</p> <p><u>Betreuungs-LKW</u></p> <p>Hier ist der Auftrag zur Lieferung von 52 Fahrzeugen vergeben. Eine Option über 104 weitere Fahrzeuge besteht. Das Fahrgestell kommt aus dem Hause Daimler und den Aufbau liefert die Fa. Ewers. Die Fahrzeug sind etwas länger als die bisherigen BtLKW, um die Verpflegungsmodule aufnehmen zu können.</p> <p><u>GW Betreuung / Betreuungsmodul</u></p> <p>Die Beschaffung der Fahrzeuge und der Beladung wird vorbereitet. Die komplette Ausstattung soll auf Rollwagen verlastet werden. Wesentliche Bestandteile der Ausstattung sollen aber nicht nur nach Ausladen der Rollwagen</p>		
---	--	--

Niederschrift

	<p>über die Ladebordwand, sondern auch seitlich von den Rollwagen entnommen werden können.</p> <p><u>GW-SAN</u></p> <p>Der Bund hat dem Land NRW angekündigt, in Zukunft keine GW-San Typ NRW (GW-San 25) mehr bereit zu stellen, sondern auch NRW GW-San Bund (GW-San 50) sowie die Ausstattung MTF zuzuweisen. Diese Fahrzeuge sind nicht kompatibel mit den Landeskonzepten NRW, eine AG im IM beschäftigt sich gerade mit der zukünftigen Aufstellung der EE NRW.</p> <p><u>Wasserfördersysteme HFS</u></p> <p>Es sind weitere vier Systeme, analog zu den vorhandenen Systemen im Land beauftragt, Lieferzeitraum wird Ende 2019 sein. Die Beschaffung eines Mustersatzes der Beladung für die GW-L der Wasserfördereinheiten, ist für 2019 geplant.</p> <p><u>Feuerlöschboote Rhein - keine Neuerungen</u></p> <p>Hierzu gibt es gegenüber dem Protokoll der letzten Sitzung keine Neuerungen.</p> <p><u>Löschunterstützungsfahrzeug LUF / ABC ErkKW Land / Waldbrand-TLF</u></p> <p>Die Vorsitzenden des Fachausschusses / Arbeitskreises Technik NRW waren zur Vorstandssitzung des VdF NRW mit dem IM am 21.11.2018 eingeladen, um zu den vorgeschlagenen Landesbeschaffungen von ABC ErkKW und Löschunterstützungsfahrzeugen LUF sowie Waldbrand-TLF Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wurden Zulassungsregelungen für Einsatzfahrzeuge von der WLTP-Norm, Ausnahmen für den Einsatzdienst vom Dieselfahrverbot und Aktualisierung des Erlasses Wahrnehmbarkeit von Einsatzfahrzeugen erbeten. Zu ABC ErkKW gibt es keine Unterstützung des Ministeriums, die Beschaffung von Löschunterstützungsfahrzeugen wird als nicht prioritär offen gelassen. Die Beschaffung von Waldbrand-TLF und Schlauchwagen wird dagegen offenbar in kleinen Stückzahlen für zukünftige Haushaltsjahre geplant. Zu den Anpassungen bzw. Neuregelungen von Erlassen gibt es noch keine Rückmeldung seitens der Ministerien.</p> <p><u>Kaufhaus des Bundes</u></p> <p>Verschiedene Teilnehmer des FA / AK Technik berichten, dass aktuell zum Stand des Abrufes von PSA für Bundesfahrzeug aus dem Kaufhaus des Bundes von den Aufsichtsbehörden aufgefordert wird.</p>		
<p>4</p>	<p>Bericht aus dem FNFV</p> <p>Die Neuausgabe sämtlicher Löschfahrzeugnormen ist jüngst im FNFV verabschiedet worden. Neben der Aufnahme von Systemtrenner in der Beladung werden auch Wärmebildkameras zur festen Beladung. Verschiedene Mitglieder des FA / AK berichten, dass die Verlastung von Wärmebildkameras be-</p>	<p>Schubert</p>	

Niederschrift

	<p>reits Debatten auch zur Nachrüstung ausgelöst haben.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Normungsjahres des Fachbereiches Ausrüstung verwiesen (Anlage).</p>		
5	<p>Bericht aus dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren</p> <p>Auf die Niederschrift der 37. Tagung vom 21.-22.11.2018 wird verwiesen (Anlage).</p>	Schubert	
6	<p>Bericht aus dem Bereich Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>Aufgrund Abmeldung der Berichtersteller entfallen.</p>		
7	<p>Bericht aus dem Bereich Atemschutz</p> <p>Herr Hansen berichtet aus der letzten Sitzung unter anderem wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung von Desinfektionslösungen für die Atemschutzgeräte wird unter Beachtung von Tuberkulose diskutiert. - Die Nutzung von Schutzkleidung in den Schwarzbereichen der Atemschutzwerkstätten soll neu definiert werden. Hierzu wird die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe bei der Feuerwehr Münster stattfinden. - Es wurden die fehlenden Ausbildungsplätze am IdF-NRW angesprochen. Doch bereits in diesem Jahr sind dort zwei zusätzliche Lehrgänge geplant. Optional ist für Helfer in den Werkstätten angedacht, eine verkürzte Ausbildung anzubieten. - Die Protokolle der Arbeitssitzungen sollen nun zeitnah verteilt werden. <p>Folgende Fragestellungen werden zusätzlich angesprochen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Bieber wünscht sich an dieser Stelle einen besseren Austausch zwischen Technik und Taktik, wie bei einem Atemschutznotfall verfahren werden soll. - Herr Hüwe schildert eine Debatte zu Biomonitoring durch die Bezirksregierung als Wirksamkeitskontrolle der Arbeitsschutzmaßnahmen. Zu dem Thema wurde auch der AK Arbeitssicherheit der AGBF um Unterstützung gebeten. - Herr Cimolino regt die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Atemfiltern an, da die letzten Wald- und Vegetationsbrände gezeigt hätten, dass diese nur selten für alle Einsatzkräfte auf den Fahrzeugen verlastet sind (normativ Beladung nach Wunsch des Bestellers). Darüber hinaus ist durch die FwDV 7 die Ausbildung als Atemschutzgeräteträger und dadurch die G26.3 auch für Filter Voraussetzung. 	Hansen	A
8	<p>Personelle Nachbesetzung im Ausschuss</p> <p>Die personelle Nachbesetzung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im</p>		



Niederschrift

	<p>FA/AK Technik ist weiter vakant. Derzeit ist eine Aktivität des IM zur Nachbesetzung nicht bekannt.</p> <p>Das langjährige Mitglied Friedhelm Flatten, Feuerwehr Bonn, ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Der am längsten gelistete Interessent Veit Lenke, Feuerwehr Hagen, wurde nach Abstimmung unter den AGBF-Mitglieder der AGBF-Vollversammlung zur Aufnahme in den AK Technik vorgeschlagen worden. Der Vorschlag wurde einvernehmlich bestätigt. Bedauerlicherweise kann Herr Lenke kurzfristig nicht an der Tagung des FA / AK Technik teilnehmen.</p> <p>Der VdF-NRW wird im Laufe des Jahres 2019 über die weitere Besetzung des FA entscheiden, da die 4-Jahresfrist im Frühjahr 2020 abläuft.</p>	Schubert	
9	<p>Diesel-Fahrverbote</p> <p>Der FA/AK Technik hatte bereits in seiner letzten Sitzung die Notwendigkeit, dass kurzfristig eine Ausnahme zum Dieselfahrverbot für Einsatzfahrzeuge und den Einsatzdienst erlassen wird, betont. Zu berücksichtigen sind in der Ausnahmeregelung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einsatzfahrzeug, für die Sonderrechte nach § 35 in Verbindung mit § 38 der StVO in Anspruch genommen werden können (Einsatzfahrzeuge).2. Fahrzeuge mit denen Einsatzkräfte einen Ausrücke- bzw. Einsatzort erreichen müssen.3. Fahrzeuge, die von Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr beordert werden. <p>Herr Cimolino trägt seinen aktuellen Kenntnisstand vor. Auf eine Stellungnahme des FA Recht des VdF NRW wird aktuell gewartet.</p>	Cimolino	
10	<p>Kraftstofftransporte - die Probleme mit den fehlenden Ausnahmen und der aktuellen ADR</p> <p>Herr Cimolino spricht die Erneuerung der Ausnahmeregelung, alt www.idf.nrw.de/aktuelles/dokumente/20081117_ggvse_ausnahmeerlass.pdf für den Transport von Gefahrgütern durch Feuerwehr / Rettungsdienst an, siehe Anlage. Derzeit ist ein Transport von größeren Mengen Treibstoff, zur Versorgung von Bereitschaften, Abteilungen etc., durch die Feuerwehr unter Beachtung der Vorgaben der ADR nicht mehr möglich. Einzig die Handwerkerregelung kann noch genutzt werden.</p> <p>Die neuen Anforderungen der ADR treffen auch im Bereich des Gerätetransportes zu. Zum Beispiel haben Netzersatzanlagen-Anhänger rund 800 Liter Kraftstoff an Bord. In Kombination mit dem Zugfahrzeug sind hier sehr schnell</p>	Cimolino	

Niederschrift

	<p>die zulässigen Transportmengen überschritten.</p> <p>Es wird Kontakt zum IM-NRW aufgenommen, ob der Sachverhalt sich bereits in Bearbeitung befindet.</p>	Schubert	
11	<p>Sachstand der Fachempfehlung zur Verwendung von AdBlue</p> <p>Der Entwurf der Fachempfehlung von Olaf Struckmeier wurde im Rahmen des Workshops gemeinsam finalisiert.</p> <p>Die Vorlage zur Genehmigung bei den Vorständen und die Abstimmung mit der FA Technik der deutschen Feuerwehren wird nun eingeleitet.</p>	Hengstebeck / Schubert	
12	<p>Diskussion und Verschiedenes</p> <p>a. Bericht aus dem AK Waldbrand des DFV: Herr Cimolino berichtet aus dem Arbeitskreis Waldbrand des DFV und präsentiert anschließend die Überleitung von EU-Modulen zur Vegetationsbrandbekämpfung auf deutsche Verhältnisse. Die Meinung des Gremiums ist einhellig, dass neben der Technik, notwendige Führungsqualifikationen und eine leistungsfähige Logistikeinheit notwendig ist. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.</p> <p>b. Die Fachempfehlung zur Konzeption von Feuerwehrfahrzeugen in Nordrhein-Westfalen soll überarbeitet werden.</p> <p>c. Der DFV hat eine Arbeitsgruppe bzgl. der Ersatzbeschaffung von ABC-Erkundungskraftwagen eingerichtet. In der Arbeitsgruppe ist auch Herr Lenke, neues Mitglied des FA / AK Technik, eingebunden.</p> <p>d. Bei einigen RTW ist es erneut im Land NRW und darüber hinaus zum Verlust von Reifen während der Fahrt gekommen. Dies ist in den seltensten Fällen auf eine Sabotage zurück zu führen, sondern geht vornehmlich mit der Abweichung der Montage nach Herstellerangaben einher. Besonders zu beachten sind unterschiedliche Anzugsmomente bei Radmuttern und Radschrauben sowie bei Stahl – und Alufelgen, die Reinigung der Felgenauflageflächen und das Nachziehen. Ein Fachartikel zu der Thematik wird von Herr Cimolino erstellt.</p> <p>e. Beim Einbau von Abbiegeassistenzsystemen zum Radfahrer- / Fußgängerschutz in Feuerwehrfahrzeugen sind erste Tendenzen erkennbar. Hierzu sollen bis zur nächsten Sitzung Erfahrungen gesammelt und dann vorgestellt werden.</p>	<p>Cimolino</p> <p>Hengstebeck / Schubert</p> <p>Lenke</p> <p>Schubert</p> <p>Cimolino</p>	



Niederschrift

A = Aufgabe F = Feststellung T = Termin

Termine folgender Sitzungen

Herbstsitzung 29.10.2019 um 10 Uhr in Mülheim an der Ruhr

Frühjahrsitzung vom 21.-22.04.2020,
Ort wird zu späterem Zeitpunkt bekannt gegeben.

Olpe und Ratingen, den 01.04.2019 im Auftrag

gez. Schubert

gez. Hengstebeck



AK / FA Technik NRW

Anwesenheitsliste

Teilnahme Sitzung am 25.03.2019

Unterschrift

Bieber, Christian	Branddirektor	
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	
Dovern, Andreas	Brandrat	
Gottmann, Jürgen	Kreisbrandmeister	entschuldigt
Hansen, Olaf	Brandamtsrat	
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	
Hüwe, Daniel	Branddirektor	
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	
Klein, Burkhard	Ltd. Branddirektor	
Kroll, Carsten	Oberbrandrat	
Kölling, Lutz	Brandrat	
Krawietz, Dieter	Brandrat	
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	
Kommer, Carsten	Brandamtman	entschuldigt
Kühling, Richard	Brandrat	
Ortmann, Dirk	Brandamtsrat	
Reeker, Christian	Brandrat Branddirektor	
Schubert, René	Branddirektor	
Sprank, Thomas	Stadtbrandinspektor	
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor	entschuldigt
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Oberbrandrat	
Walbrodt, Udo	Oberbrandrat	

Recher, Willi
Fischer, Frank-Michael
HEINEN HARALD
Flatten, Friedhelm

g. Fischer
Frank-ol. Fischer



AK / FA Technik NRW

Teilnahme Sitzung am 26.03.2019

Anwesenheitsliste

Unterschrift

Anwesenheitsliste		Unterschrift
Bieber, Christian	Branddirektor	entschuldigt
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	
Dovern, Andreas	Brandrat	entschuldigt
Gottmann, Jürgen	Kreisbrandmeister	entschuldigt
Hansen, Olaf	Brandamtsrat	
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	
Hüwe, Daniel	Branddirektor	
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	
Klein, Burkhard	Ltd. Branddirektor	
Kroll, Carsten	Oberbrandrat	
Kölling, Lutz	Brandrat	
Krawietz, Dieter	Brandrat	
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	
Kommer, Carsten	Brandamtman	entschuldigt
Kühling, Richard	Brandrat	
Ortmann, Dirk	Brandamtsrat	
Reeker, Christian	Brandrat <i>Brandamtsrat</i>	
Schubert, René	Branddirektor	
Sprank, Thomas	Stadtbrandinspektor	
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	
Struckmeier, Olaf	Brandinspektor	entschuldigt
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	entschuldigt
Vogel, Ulrich	Oberbrandrat	
Walbrodt, Udo	Oberbrandrat	

Anforderungen an E-Antriebe für Löschfahrzeuge

44. Sitzung des NA 031-04-06
Jens Klink, Berliner Feuerwehr

„Das Szenario „Stromausfall“ würde das ganze Land betreffen. Die mittelbare und unmittelbare Eintrittswahrscheinlichkeit ist hoch.“

Quelle: Grünbuch Öffentliche Sicherheit, Zukunftsforum öffentliche Sicherheit e.V.

Agenda

- Motivation und Ziel
- Analyse der Betriebsbedingungen
- Antriebsspezifische Anforderungen
- Fragen und Diskussion

Motivation ...

- Umwelttechnische Beschaffungsrichtlinien (Berlin: VwVBU)
- Ausnahmeregelungen
- Senkung der Verfügbarkeit durch Regenerationsphasen des Dieselpartikelfilters
- Bauraumproblematik Euro 6 Fahrgestelle
- Schadstoffausstoß in den Fahrzeughallen

... Ziel

- Einhaltung aller umwelttechnischen Vorgaben
- Steigerung der Verfügbarkeit
- Verbesserungen im Gesundheitsschutz
- Lärmreduzierung an der Einsatzstelle

Analyse der Betriebsbedingungen

Das Nutzungsprofil für Löschfahrzeuge von Feuerwehren in urbanen Gebieten lässt sich in zwei Betriebsweisen unterteilen:

Regeleinsatzdienst

- Eher kurze Einsatzzyklen
- Regionale Einsatzgebiete
- Wenig Brandeinsätze
- Ständige Einsatzbereitschaft 24/7/365

Großschadenslagen/Katastrophenschutz

- Lange Einsatzphasen (Dauerbetrieb)
- Lange Anfahrtswege
- Einsatzstellenlogistik (Kraftstoffnachschub)

Der Katastrophenschutz und die dazugehörige Infrastruktur ist derzeit auf den Betrieb mit Dieselkraftstoff ausgelegt.

Analyse der Betriebsbedingungen

Bei der Analyse des Nutzungsprofils für Löschfahrzeuge müssen diverse Faktoren betrachtet werden.

Fahrprofil

- Fahrstrecken
- Standzeiten
- Antriebsleistung
 - Geschwindigkeiten
 - Beschleunigungen
- Höhenprofil
- Klimatisierung

Einsatzprofil

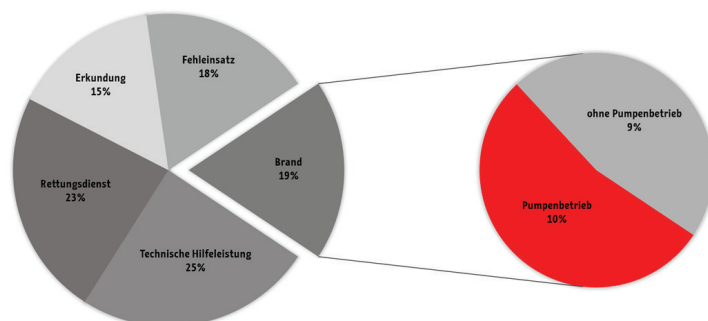
- Pumpenleistung (Brandeinsatz)
- Leistung DLS-Anlagen (Brandeinsatz)
- Beleuchtung
- Klimatisierung
- Sonstige Verbraucher

Energienachschubstrategie, Ladeinfrastruktur/Tankstelleninfrastruktur, mögliche Nachladezeiträume

Analyse der Betriebsbedingungen

In weniger als 10% aller Einsätze wird die Feuerlöschkreiselpumpe in Betrieb genommen (Regeleinsatzdienst).

- 10% Pumpeneinsätze
 - FP-Betrieb unterhalb der Normleistung
 - DLS-Betrieb
 - Klimatisierung
 - Beleuchtung
 - Ggf. Generatorbetrieb
- 90 % Transporteinsätze
 - Klimatisierung
 - Beleuchtung
 - Ggf. Generatorbetrieb



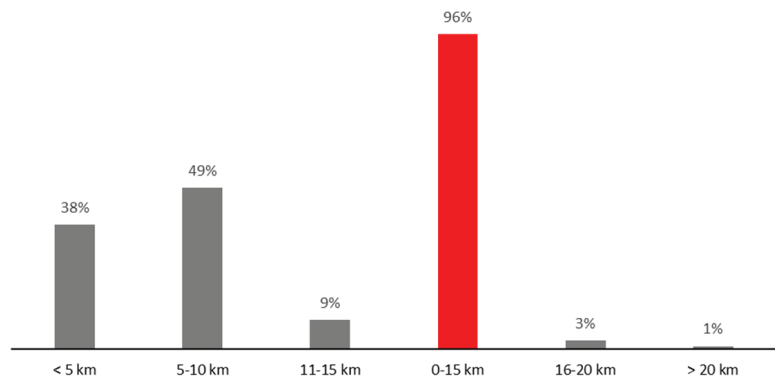
Die durchschnittliche Einsatzdauer eines LHF beträgt ca. 35min.

Analyse der Betriebsbedingungen

In 96% aller Fälle beträgt die zurückgelegte Fahrstrecke je Einsatz weniger als 15 Kilometer (Regeleinsatzdienst).

- Ø ca. 7 km Fahrstrecke je Einsatz für Hin- und Rückfahrt
- Innenstadtwatchen 1.500 – 2.300 Einsätze pro Jahr (10.000 km – 15.000 km Gesamtfahrleistung)
- Bei langen Anfahrtsstrecken LHF in der Regel nicht wasserführendes Fahrzeug

Fahrstrecken LHF Innenstadt

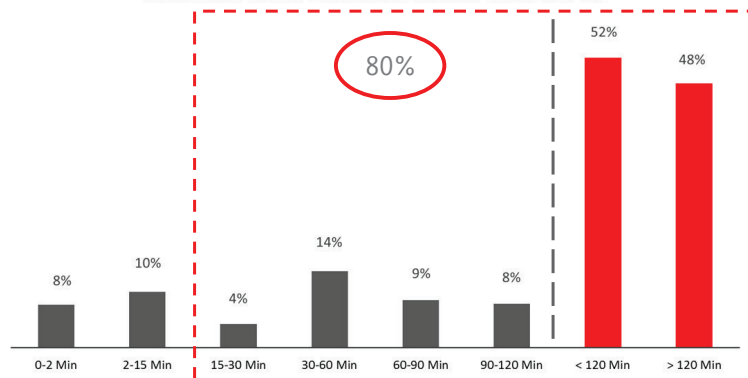


Analyse der Betriebsbedingungen

Im Regeleinsatzdienst ergeben sich durch stetig wiederkehrende einsatzfreie Standzeiten auf der Feuerwache mögliche Nachladezeiträume.

- In mehr als 80% der Fälle Standzeit auf der Feuerwache länger als 15min
- Nach mittelgroßen Brandeinsätzen Standzeit auf der Feuerwache 60 – 90min

Standzeiten auf der Feuerwache zwischen Einsatzfahrten



Analyse der Betriebsbedingungen

Für den Betrieb von Löschfahrzeugen sind leistungsstarke im Fahrzeug verbaute Antriebe, Nebenantriebe und andere Verbraucher notwendig

Verbraucher	Leistungsaufnahme
Antriebsmotor	➤ Ca. 200 KW
FPN 10-2000	➤ Ca. 60 – 70 KW
DLS 800/2400 (Kompressor)	➤ Ca. 25 – 35 KW
24V Verbraucher	➤ Ca. 3 KW
Heizen/Kühlen	➤ Ca. 4 KW

Antriebsspezifische Anforderungen

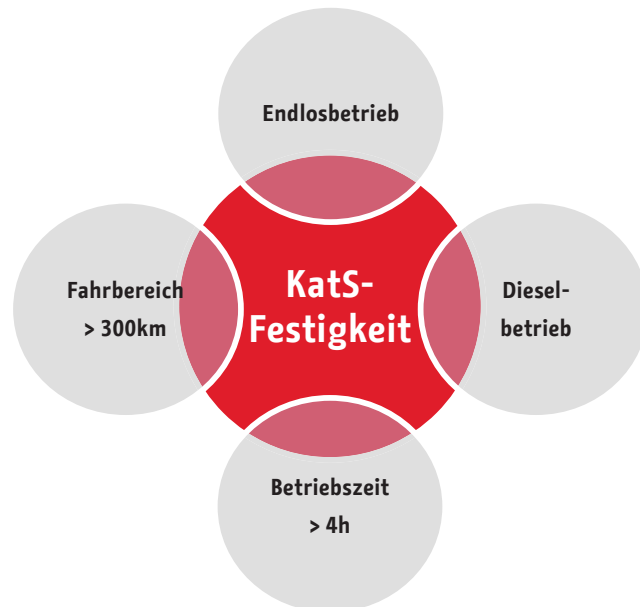
Grundanforderungen

- Katastrophenschutzfeste Konzeptionierung
- Unverminderter technischer Einsatzwert
- Reduzierung des Schadstoffausstoßes im Regeleinsatzdienst
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Richtlinien, Normen

Antriebspezifische Anforderungen

Die Erwartung an die Feuerwehr ist ständige Einsatzbereitschaft auch bei Großschadenslagen und in Katastrophenschutzinsätzen.

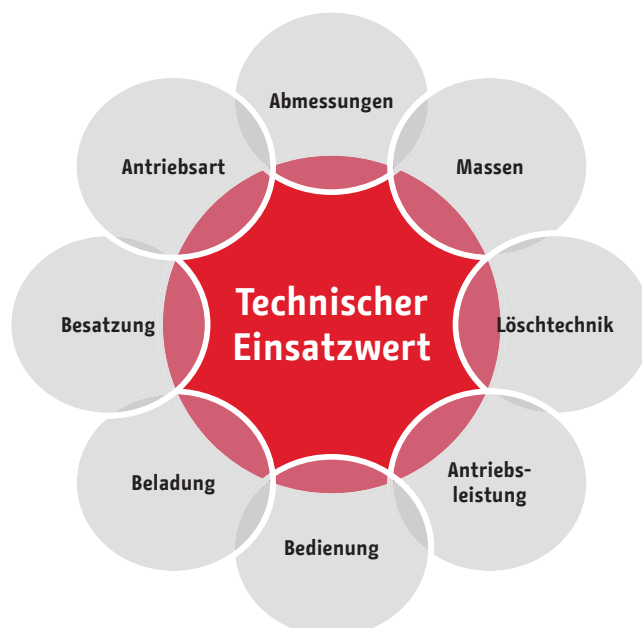
- Kritische Infrastruktur Feuerwehr
- Ungeminderte Einsatzmöglichkeit bei Großschadenslagen und im Katastrophenschutz
- Katastrophenschutzinfrastruktur ist derzeit auf Diesel ausgelegt
- Die empfohlenen Mindestfahrbereiche und Betriebszeiten müssen ungemindert erfüllt werden



Antriebspezifische Anforderungen

Der technische Einsatzwert wird durch die unterschiedlichen Einsatzkonzepte der Feuerwehren und durch Normen definiert.

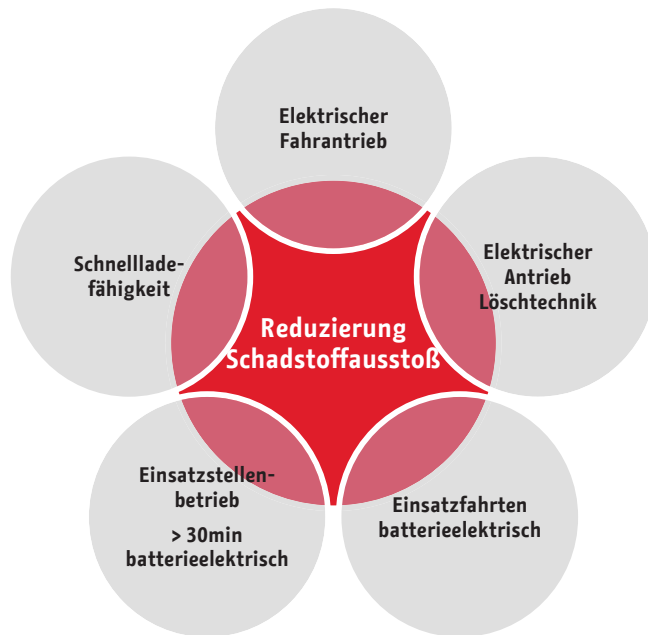
- Technischer Einsatzwert abhängig von Aufgaben und Strategie der Feuerwehr
- Neue Antriebstechnologien dürfen keinen negativen Einfluss auf den technischen Einsatzwert haben
- Neue Antriebstechnologien können Verbesserungen für den Einsatzdienst bringen



Antriebspezifische Anforderungen

Neue Antriebstechnologien können zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mehr als 80% im Fahrzeugbetrieb beitragen.

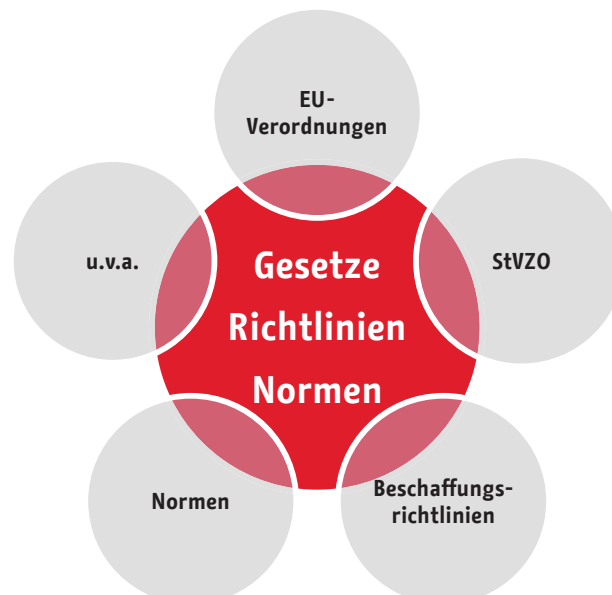
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs im Regeleinsatzdienst um 80% möglich
- Die Technologie batterieelektrischer Antriebe und der notwendigen Schnellladeinfrastruktur ist gut verfügbar
- Andere Energieträger sind in der Zukunft denkbar



Antriebspezifische Anforderungen

Alle Fahrzeuge der Feuerwehr müssen den gesetzlichen Anforderungen und Richtlinie entsprechen.

- Allgemeine Sicherheitsanforderungen EG 661/2009
- StVZO
- Umwelttechnische Beschaffungsrichtlinien
- Ggf. ist die Einhaltung der Normen des Feuerwehrwesens (z.B. DIN EN 1846, DIN EN 1028, DIN 14530) erforderlich



Antriebsspezifische Anforderungen

Die Normung im Bereich des Feuerwehrwesens ist auf die konventionellen Antriebe mit Verbrennungsmotoren ausgerichtet und könnte somit zukünftige innovative Lösungsansätze verhindern.

Begriff Kraftstoff:

„Das Fassungsvermögen des Kraftstofftanks muss so groß sein, dass jeweils...“

Quelle: DIN EN 1846-2

Definition HLF 20:

„Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe...“

Quelle: DIN 14530-27: HLF 20

Noch Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



NA 031 DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
[NA 031 BR](#) Lenkungsausschuss des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW)
E-Mail des Bearbeiters bei DIN: daniela.rickert@din.de

Bericht NA 031-04 FB an NA 031 BR für 2018 - 2019

Datum des Dokumentes	2019-03-14
Aktion	Next Meeting
Antworttermin	2019-04-11

NA 031 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Leiter des Fachbereichsausschuss NA 031-04 FBR

„Ausrüstung für die Feuerwehr“

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

FNFW
Herrn Vorsitzenden Göwecke

Ihr Zeichen:
Ihre Nachrichten vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: BD Dipl.-Ing. René Schubert
Tel: +49 (0) 2102 / 550-37777
Fax: +49 (0) 2102 / 550-37901
E-Mail: rene.schubert@ratingen.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2019-03-14

Jahresbericht 2018 des NA-031-04 FBR

Sehr geehrter Herr Göwecke,

die umfangreichen Aktivitäten des Fachbereichs 04 „Ausrüstung für die Feuerwehr“ in 2018 bis Mitte März 2019 fasse ich wie folgt zusammen:

NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen"

Obmann: Oberbrandrat Dr. Jan Kämpen (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz AKNZ - Bad Neuenahr-Ahrweiler)

Personelle Situation im NA 031-04-01 AA

Bedingt durch die extrem hohe Auslastung der Lehrkräfte der Landesfeuerweherschule von Baden-Württemberg in Bruchsal hat das Innenministerium in Stuttgart vor kurzem verfügt, dass die Lehrkräfte der LFS keinerlei sachfremden Tätigkeiten und Dienstreisen mehr wahrnehmen dürfen. Hierdurch kann der stv. Obmann Herr Dr. Reiter sein Amt in unserem Gremium derzeit nicht ausüben. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung; vielleicht kann der FNFW-Vorsitzende darauf hinwirken, die starre Regelung aufzulockern.

DIN 14010:2018-05, Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden

Die DIN 14010:2005-10 war – wie schon im letzten Jahr berichtet – von uns Ende 2017 überarbeitet worden. Der Normentwurf E DIN 14010:2018-05 wurde im Frühjahr 2018 veröffentlicht. In unserer Sitzung vom 05. Dezember 2018 in Kassel konnten die anschließend eingegangenen Einsprüche beraten werden. Inzwischen ist der Kontrollabzug NA 031-04-01 AA N 326 zum Druck freigegeben. Die endgültige Norm erscheint im April 2019. Neben redaktionellen Anpassungen wurden u.a. PV-Module und Wärmeverbundsysteme sowie Ergänzungen in den Bereichen baulicher und technischer Bandschutzmaßnahmen aufgenommen. In der Einspruchsberatung wurden Auflistungen aktualisiert bzw. systematisiert und einige veraltete Begriffe ersetzt.

“blaue Hydrantenschilder“

Ende 2017 war – durch eine Anfrage an unser Gremium – das Problem von Hydranten thematisiert worden, die nicht die erforderlichen 48 m³/h liefern können, um gemäß DVGW W 405 für Löschwasserzwecke geeignet zu sein. In einigen Kommunen in Baden-Württemberg wurden private Wasserversorger durch die Gemeinden zwar mit der Trinkwasserversorgung beauftragt, nicht aber mit der Löschwasserversorgung. In der Folge war der Vorschlag gemacht worden, insuffiziente Hydranten nicht mit rot umrandeten Hydrantenschildern gemäß

DIN 4066 zu kennzeichnen, sondern mit gleichartigen, blau umrandeten Schildern. Nach längerer Diskussion und eingehender Beratung mit dem Leiter unseres Fachbereichsausschusses NA 031-04 FBR, BD Schubert, hat unser Gremium auf der Sitzung vom 05. Dezember 2018 in Kassel entschieden, diesem Vorschlag nicht zu folgen. Stattdessen sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass sie auch eine Verantwortung für die Löschwasserversorgung tragen.

Aktivitäten in anderen Normungsgremien

Im NA 053 "Rettungsdienst und Krankenhaus" (NARK) wurde ein Überarbeitungsbedarf für die DIN 13050 "Begriffe aus dem Rettungswesen" festgestellt. Es wurde beschlossen, diese Norm künftig dem NA 053-01-02 AA "Krankenkraftwagen und deren medizinische und technische Ausstattung" zuzuweisen und das Gremium NA 053-01-09 AA "Begriffe im Rettungswesen" aufzulösen, da diesem Gremium dann keine Normen mehr zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang wurde unserem Gremium die Möglichkeit eröffnet, einen Ansprechpartner aus dem NA "Begriffe und Bildzeichen" in den NARK entsenden. Auf unserer Sitzung vom 05. Dezember 2018 in Kassel wurde entschieden, dass Obmann Herr Dr. Kämpen den NA 031-04-01 AA vertreten wird. Des Weiteren ist ein weiteres Ausschussmitglied durch die Benennung seitens des Landes NRW im NARK aktiv.

Internationale Normungsarbeiten

Der NA Bauwesen, NA 052 FBR "KOA 02 – Brandschutz", hatte den FNFV im März 2018 gebeten, die Spiegelung der folgenden ISO-Arbeitsgruppe zu übernehmen und die Zuständigkeit dafür zu erklären:

ISO/TC 92/WG 13 "Fire safety – Statistical data collection" mit den folgenden laufenden Projekten:

- ISO/TR 17755-1 Fire safety – Overview of national fire statistics practices,
- ISO/DIS 17755-2 Fire safety – Statistical data collection – Definition of terms
- ISO/NP TR 23069 Fire safety – Intentional Fires – General information

Die FNFV-Geschäftsstelle wurde gebeten, die NA-Bau-Anfrage in Abstimmung mit den FNFV-Fachbereichen zu prüfen. Die Informationen des NA Bau wurden mit folgender Einschätzung zu den Themen gesichtet:

ISO/TC 92/WG 13 "Fire safety – Statistical data collection - Definition of terms":
Es gibt zu Brandstatistik-Angaben bereits eine nationale Norm: DIN 14010, Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden. Im NA 031-04-01 AA sollte geprüft werden, ob ein Interesse an der Übernahme besteht.

Das neue Projekt "ISO/NP TR 23069 Fire safety – Intentional Fires – General information" im ISO/TC 92/WG 13 ist ein technischer Bericht mit statistischen Daten über Großfeuer in Gebäuden und deren Auswirkungen.

Mittels Umfrage hat der NA 031-04-01 AA seine Zuständigkeit erklärt und diese anschließend auch offiziell übernommen. Herr Behrens ist seitdem auf dem Verteiler der ISO/TC 92/WG 13 als "Document Monitor" geführt und hat die seitdem eingegangenen Dokumente im NA 031-04-01 AA verteilt. Bis Mitte Dezember wurden für die ISO/TC 92/WG 13 aktiv mitarbeitende Experten gesucht. Das nächste Treffen ist für Anfang April 2019 in Ōsaka-shi (Japan) vorgesehen.

NA 031-04-02 AA "Bauliche Einrichtungen und Anlagen"

Obmann: BD Dipl.-Ing. Frieder Lieb (Regierungspräsidium Stuttgart)

DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken“

2015 wurde die Normprüfung beschlossen, und eine Projektgruppe mit der Überprüfung beauftragt. Ziel der Projektgruppe ist es unter anderem, die Anforderungen auf Grundlage der aktuellen Norm DL(A)K 23-12 zusammenzuführen.

Zur genaueren Begutachtung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung der Anforderungen der DLK 23/12 und DLK 18/12 hinsichtlich der Abstandsflächen von Gebäuden, fanden Versuchsreihen mit verschiedenen Drehleiterfahrzeugen statt. Insbesondere war zu klären, bis zu welchem Winkel die Drehleiterverfahren werden kann um bei paralleler bzw. rechtwinkliger Fahrzeuganordnung noch anleiterbare Fenster in 23 m Höhe zu erreichen.

Ergänzend zu den Anforderungen für hydraulische Hubrettungsfahrzeuge sollen in die neue Version der DIN 14090 auch Kennwerte für die Aufstellfläche und die notwendige Vorbereitungsfläche zum Aufstellen von tragbaren Leitern (4-teilige Steckleiter) aufgenommen werden. Hierzu steht der Arbeitskreis in Kontakt mit dem Arbeitskreis der die FwDV10 tragbare Leitern überarbeitet.

Zum weiteren Procedere gab es im Sommer 2018 ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung von FNFV, Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der dt. Feuerwehren und Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren bezüglich der Thematik des zulässigen Gesamtgewichts. Das Ergebnis dieses Gespräches war im Wesentlichen, dass auf diese Vorgabe zukünftig verzichtet werden kann und stattdessen die tatsächlich entstehende Belastung berücksichtigt wird. Es sollen dabei Kennwerte festgelegt werden die für einen Fachplaner nachvollziehbar sind. Mittlerweile liegt auch die Zusage der Technischen Hochschule Mittelhessen vor, die eine diesbezügliche Grundlagenarbeit im Rahmen einer Bachelor- oder gar Masterthesis erarbeitet. Abstimmungsgespräche sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Die nächste Sitzung der Projektgruppe ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.

DIN 14097 Teil 1 bis Teil 4 „Brandübungsanlagen“

Auf der AA-Sitzung am 05.11.2015 in Königswinter wurde die Normprüfung beschlossen, und eine Projektgruppe mit der Überprüfung beauftragt.

Mit Datum von August 2017 wurden vier Norm-Entwürfe erarbeitet:

- E DIN 14097-1: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 1: Allgemeine bauliche Anforderungen
- E DIN 14097-2: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 2: Gasbetriebene Übungsanlagen
- E DIN 14097-3: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 3: Feststoffbetriebene Übungsanlagen
- E DIN 14097-5: Feuerwehrwesen-Feuerwehrübungsanlagen – Teil 5: Flüssigbrennstoffbetriebene Übungsanlagen

Die Norm DIN 14097 Teil 1,2,3 und 5 erschien im Mai 2018.

DIN 14092 "Feuerwehrrhäuser"

Die DIN 14092 Teil 1, 3, 7 wurde bestätigt. Gleichzeitig wurde die neu eingerichtete Projektgruppe „DIN 14092 Feuerwehrrhäuser“ gebeten, die Normteile auf notwendige fachliche Anpassungen zu überprüfen. Eine Umfrage im NA 031-04-02 AA bestätigte sodann die Erfordernis einer zügigen Überarbeitung der Norm.

DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“

Die DIN 14095 wurde bestätigt. Gleichzeitig wurde die neu eingerichtete Projektgruppe „DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ gebeten, die Norm auf notwendige fachliche Anpassungen zu überprüfen.

NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr"

Obmann: Direktor der Feuerwehr Dr.-Ing. Dirk Hageböling (Feuerwehr Bochum)

Entwicklungen auf dem deutschen Normungssektor

Feuerwehrbeil nach DIN 14924

Eine Projektgruppe hat den Änderungsbedarf für das genormte Feuerwehrbeil festgelegt und wird einen Entwurf für eine revidierte Norm vorlegen. Bestimmte Funktionen des Feuerwehrbeils sollen zukünftig durch ein s.g. Feuerwehrmehrzweckwerkzeug abgedeckt werden.

Feuerwehrmehrzweckwerkzeug nach E - DIN 14928

Eine weitere Projektgruppe hat die Anforderungen an ein derartiges Werkzeug definiert und wird den Entwurf einer Norm vorbereiten.

Feuerwehrmehrzweckbeutel nach DIN 14922

Eine Projektgruppe hat die Möglichkeiten zur Vereinfachung der thermischen Prüfung mit folgenden Ergebnissen erörtert.

- Flammpfung von außen (6-Brenner-Test gem. EN 136) anstelle Flame Engulfment Test gem. EN 137
- Beutelfüllung im Testverfahren mit Dämmstoff und mineralische Ballastkörpern

Der Norm-Entwurf E DIN 14922 ist im März 2019 erschienen.

Feuerwehrhelm gem. EN 443

Eine Projektgruppe hat die Änderungswünsche aus dem Anwender- und Herstellerkreis abgefragt und erörtert. Der Änderungsbedarf wird in Form eines Revisionsantrages auf offiziellem Weg dem zuständigen CEN-Komitee zugeleitet.

Feuerwehrschtzhandschuhe gem. EN 659

Eine Projektgruppe hat die Änderungswünsche aus dem Anwender- und Herstellerkreis abgefragt und erörtert. Der deutsche Delegierte wartet nunmehr auf die Einberufung der nächsten Sitzung um den Revisionsbedarf anzumelden.

Chemikalienschutzanzug gem. EN 943-2 (Typ 1 ET gasdicht)

Die Revision der Norm ist abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Neufassung ist Anfang 2019 zu erwarten.

Feuerwehrleine gem. DIN 14920

Die Überprüfung dieser Norm steht an. Es sollte unter Einbindung des Anwenderkreises geprüft werden, ob die gegenwärtige Ausführung noch zeitgemäß ist. Im Vorfeld soll durch eine Bachelorarbeit eine Untersuchung des Themenfelds vorgenommen werden.

Aktuelle Informationen aus dem Normungsbereich ISO TC 94 SC 14 –Schutzausrüstung für die Feuerwehren

ISO 11999 Teil 10 – Atemschutz für die Feuerwehr wurde mittlerweile aus dem Arbeitsbereich des SC 14 genommen und unter Leitung des SC 15 in Form einer „joint working group“ (SC 15 JWG 1) unter leitender deutscher Beteiligung neu organisiert. Grundlage hierfür war

die Neuaufteilung von ISO 17420 in verschiedene Teile, wobei Teil 5 sich ausschließlich mit Atemschutz für das spezielle Anwendungsgebiet "Feuerwehr" befasst.

Ergänzend aus dem Vorjahresbericht:

Sachstand zur nationalen Normung: Pressluftatmer nach ISO 17420 – 1: Der ISO-Normenentwurf sieht keine Normaldruck-Pressluftatmer mehr vor. In Abstimmung mit den M4 des NA FÜO soll für den Fall, dass es keine Optionen mehr auf ISO oder CEN-Ebene für diese noch zu ~ 40 % in Deutschland verwendete Variante gibt, eine nationale Lösung erarbeiten. Das Thema wurde entsprechend in M4 behandelt und die Vorgehensweise auch so als Vorabbeschluss dokumentiert.

Folgende Normvorhaben werden im SC 14 aktuell bearbeitet:

WG 1: **prEN ISO 18640 „Sweating Torso“ (Prüfeinrichtung zur Simulation von Transpirationseffekten)**

Kommentar: In dieser Arbeitsgruppe stellt sich mehr und mehr heraus, dass die Prüf- und Forschungsinstitute noch keine einheitliche Meinung haben, wie gleichartige Prüfkonditionen weltweit sichergestellt werden können. (seems to become „a never ending story“)

SUCAM ISO TR 21801 (Richtlinie zur Auswahl, Pflege und Wartung von PSA)

Kommentar: Die Fortentwicklung dieses Dokuments macht Sinn und hilft dem Anwender als Leitfaden. Als ein Baustein für die Fortschreibung wird die deutsche vfdB-Richtlinie 0810, die auch als DGUV-I 205-014 veröffentlicht wurde, zukünftig zugrunde gelegt.

Als neues **Arbeitsprojekt 23616** soll ein **Dokument zur Reinigung, Wartung und Reparatur von PSA für die Feuerwehr** erarbeitet werden, welches als Ergänzung zu TR 21801 dienen soll. (Erster Schwerpunkt ist das Thema Reinigung)

Kommentar: Die Motivation zur Entwicklung dieses Dokuments folgt der aktuellen Diskussion über Hygienemaßnahmen in Verbindung mit Kontaminationen und Krebsrisiken im Feuerwehreinsatzdienst, die in Deutschland mit der Aktion „Feuerkrebs“ in Verbindung gebracht werden kann. Es scheint so, dass den Initiatoren ist überhaupt nicht klar ist, welches ein komplexes Thema damit angegangen wird. Die gegenwärtigen Erkenntnisse lassen erwarten, dass Wechselwirkungen zur Materialauswahl von PSA, Reinigungsverfahren und taktischen Maßnahmen der Feuerwehren dadurch ausgelöst werden können.

WG 2: **ISO CD 21942 Station Uniform for firefighters**

Das Projekt wird nunmehr als DIS zur Umfrage gegeben, nachdem die Umfrage als CD mehrheitlich Zustimmung bekommen hat (8 x Zustimmung, 8 x Zustimmung mit Kommentaren 10 x Enthaltung)

Kommentar: Im Grunde genommen ist diese Norm allenfalls für beruflich tätige Feuerwehrleute relevant. Zudem steht diese Norm in Konkurrenz zu den Normen EN ISO 11612, ISO 11613, ISO 15384 und ggfs. auch ISO 16073-3 bzw. 18639-3. Die Leistungsmerkmale unterscheiden sich zwar, aber für den Anwender wird damit die Situation zunehmend unübersichtlich, wenn beabsichtigt wird, ergänzend zur Universalschutzkleidung nach EN 469 eine zusätzliche „leichtere“ und damit komfortablere Komponente für den Wachbetrieb oder für minder- kritische Einsätze zu beschaffen.

ISO 11999 – 9 Firehoods for structural firefighting

Kommentar: Die Leitung der PG hat der Convenor von SC 13 übernommen. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen der EN 13911 Berücksichtigung finden.

WG 3: **ISO 16073 PSA für die Waldrandbekämpfung** (existierende Basisnorm für PSA Ensembles zur Brandbekämpfung in Wäldern und Gebüsch)

Abstimmung 2018 Teil	Zustimmung (Zustimmung mit Kommentaren)	Enthaltung	Ablehnung
1 General	11 (+ 4)	12	0
2 Kompatibilität	14 (+ 1)	11	1
3 Kleidung	13 (+ 4)	9	1
4 Handschuhe	12 (+ 3)	11	0
5 Helme	11 (+ 3)	13	0
6 Schuhwerk	13 (+ 3)	11	1 (D)
7 Gesichts- und Augenschutz	13 (+ 2)	12	0
8 Gehörsschutz	13	13	1 (D)
9 Schutzhaube	10 (+ 5)	10	2

ISO 15384 wurde nach Kommentierung in einem ersten Schritt überarbeitet. Es sind noch diverse Fragen über, die durch Projektgruppen geklärt werden sollen, da in den ISO 16073 Dokumenten auf diese Norm verwiesen wird. Die Teile 1,2,3,4,5,7 und 8 sollen als DIS zur Abstimmung gebreicht werden. Für die Teile 6 und 9 ist ein weiterer Durchlauf als CD geplant.

Kommentar: Es ist fraglich, ob diese Normen für Deutschland Bedeutung haben wird, da die Anforderungen maßgeblich von den Ländern geprägt wurden, die mit massiven Waldbränden zu tun haben. Allerdings kann es für deutsche Hersteller eine relevante Norm sein, wenn entweder süd-europäische Länder oder die traditionellen Waldbrandregionen in Kanada, Kalifornien oder Australien beliefert werden sollen.

WG 4: **ISO 17723 – 1 Gasdichter Chemikalienschutzanzug für Erstinterventions-einheiten bei Gefahrguteinsätzen** Das Dokument wird als FDIS veröffentlicht. WG 4 wird im nächsten Schritt die Abstimmung mit der JWG CBRN zu Arbeitsinhalten und Anforderungen vornehmen.

Kommentar: Das Dokument hat nahezu identische Anforderungen wie EN 934 - 2, wobei zusätzliche Optionen ergänzt wurden

WG 5: **ISO 18639 PSA für Feuerwehreute bei der Technischen Hilfeleistung Basisnorm für PSA Ensembles zur technischen Hilfe in besonderen Lagen)**

Die Arbeitsgruppe hat festgelegt sich in einem ersten Schritt auf die Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen (RTC) und die allgemeine technische Hilfe in urbanen Einsatz-gebieten (USAR) zu konzentrieren. Die aktuellen Dokumente mit unterschiedlichen Stati (DIS, CD) wurden 2018 nicht weiter in Tagungsgremien behandelt und sollen im Juni 2019 diskutiert werden.

- ISO 18639
- Part 1 Grundlagen
- Part 2 Kompatibilität
- Part 3 Schutzkleidung
- Part 4 Schutzhandschuhe
- Part 5 Helme
- Part 6 Schuhe
- Part 7 Gesichts-und Augenschutz
- Part 8 Gehörschutz

NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen"

Obmann: RBD Dipl.-Ing. Matthias Kalthöner (IdF NRW)

NA 031-04-04 AA:

Die Norm **DIN 14346 „mobile Systemtrenner Feuerwehr“** wurde nach Einspruchsberatungen im Februar des Jahres im Juli endgültig veröffentlicht. Eine Abstimmung im Gremium zur Erweiterung der Norm auf geringere und größere Durchflussmengen ergab eine etwa 2/3-Ablehnung.

Die Überarbeitung der Kupplungsnormen dauert an. Es wird zukünftig die Normen **DIN 14333 (Schlauchkupplungen)**, **14334 (Festkupplungen)** und **14335 (Blindkupplungen)** geben. Die Überarbeitung der **Übergangsstücke** wird nach Abschluss des Kupplungsnormenprojektes von der Projektgruppe angegangen.

Das Normungsprojekt **DIN 14822-3 Universal-Kupplungsschlüssel** wurde eingestellt, weil der damalige Antragsteller (die Fa. UHLIG) den Normungsantrag zu DIN 14822-3 Universal-Kupplungsschlüssel zurückgezogen hat.

Die **DIN 14811 – A3 (Feuerlöschschläuche)** wurde im November veröffentlicht. Es wurden lediglich nicht praxismesswerte angepasst.

Die **Norm für Standrohre (DIN 14375)** wird turnusgemäß redaktionell überarbeitet.

CEN TC 192 WG 8:

Die Einspruchsberatungen für die Normen:

- **EN 15182-1 (Strahlrohre - Allgemeine Anforderungen)**
- **EN 15182-2 (Hohlstrahlrohre)**
- **EN 15182-3 (Mehrzweckstrahlrohre)**
- **EN 15182-4 (Hochdruckstrahlrohre)**

wurden beendet und die Projekte zur Einleitung des formalen Votings an die CEN/TC 192 weitergegeben.

Die WG arbeitet aktuell an den **Projekten Verteiler und Sammelstück**. Die Entwürfe der Norm wurden beraten und der CEN/TC 192 zur Einleitung des Abstimmungsprozesses weitergereicht.

Die **europäische Normung von Storzkupplungen** wurde verschoben. Es wird das Erscheinen der Deutschen Norm und einer entsprechenden Übersetzung abgewartet, die dann als Grundlage dienen soll.

Die **Norm für Leichtschäumgeneratoren (EN 16712-4)** erschien im August.

CEN TC 192 WG 1:

Ein neues Projekt zur Normung von Feuerlöschschläuchen für die Schiffsbrandbekämpfung wurde aktuell der WG 1 zugeteilt ist allerdings wegen noch fehlender 5-CEN-Länderbeteiligung noch nicht angelaufen.

NA 031-04-05 AA "Feuerlöschpumpen"

Obmann: BD Dipl.-Ing. Christian Schwarze (Feuerwehr Stuttgart)

Der NA 031-04-05 AA „Feuerlöschpumpen – SpA zu CEN/TC 192 WG 2“ hat in dem Berichtszeitraum nicht getagt.

Nationale Normung:

Im Umlaufverfahren wurde DIN 14427 turnismäßig geprüft und unverändert bestätigt.

Europäische Normung:

In 2018 hat CEN/TC 192 WG 2 nicht getagt.

Weltweite Normung:

In ISO-TC21-SC6 wird weiter unter Beteiligung des Convenor der WG 2 sowie Beteiligung der Berliner Feuerwehr eine ISO-Norm für CAFS-Anlagen (ISO 7076-6) erarbeitet. Zu dem Thema wird auch auf den Bericht 2017 verwiesen.

NA 031-04-06 AA "Allg. Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfzge"

Obmann: BD Dipl.-Ing. René Schubert (Feuerwehr Ratingen)

NA 031-04-06:

E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3 (Vorschlag für eine Europäische Norm): Der Norm-Entwurf wurde mit Stand Februar 2019 neu veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind folgende gegenüber der Ausgabe Februar 2017 aktualisierten bzw. neu geregelte Punkte:

- a) Traktionskontrolle für Fahrzeuge bis zu 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (zGM) empfohlen;
- b) Schäkel nicht mehr in geschweifeter Form gefordert;
- c) Anforderung an Stufenzugänge in den Mannschaftsraum mit Atemschutzgerät aufgenommen;
- d) Berücksichtigung der Höhenentnahmekurve nach DIN EN 1846-2:2013-05, Anhang D, aufgenommen;
- e) Hinweis aufgenommen, dass Löschwasserbehälter nicht für den Trinkwassertransport vorgesehen sind;
- f) Anforderungen an die Löschwasserbehälterbefüllung überarbeitet;
- g) Anforderung freier Einlauf in den Löschwasserbehälter aufgenommen als Umsetzung des Schutzziels der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen nach DVGW-W 405-B1;
- h) detaillierte Anforderungen an den nachträglichen Einbau einer elektrischen Tankheizung reduziert.

Zu den Themen des Trinkwasserschutzes gab es nach der Einspruchsverhandlung Beschwerden dreier Einsprecher. In der Schlichtung konnten folgende Ergebnisse vereinbart werden:

1.) Freier Einlauf in den Löschwasserbehälter:

Aufnahme einer funktionalen Prüfung als zusätzlichen Absatz in 4.7.4.5 wie folgt:

4.7.4.5 Um die Schutzziele eines freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter nach DVGW-W 405-B1 zu erreichen,

- muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfülleitung(en) (intern und extern) des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Dazu muss die untere Kante des Einlaufes des Wassers über der Höhe des Wasserspiegel bei maximalem Füllstand liegen;
- muss eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfülleitung(en) während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank minimiert werden, z. B. mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs;
- muss jede Tankfülleitung (intern und extern) einen eigenen freien Einlauf haben.

Bei Füllung des Löschwasserbehälters über die interne Tankfülleitung von der Pumpe aus bei Nennausgangsdruck der Pumpe (10 bar) darf aus der/den externen geöffneten Tankfülleitung(en) kein Wasser austreten. Hiermit wird die Rückflussverhinderung geprüft. Bei Überlauf des Löschwasserbehälters ist die Prüfung zu beenden.

ANMERKUNG 1 Die Festlegungen dienen gemeinsam mit dem mobilen Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 dem Schutzziel von DVGW-W 405 B1 (siehe Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG, Artikel 4, bzw. Trinkwasserverordnung § 17 Absatz 6 Satz 1 und DIN EN 1717).

ANMERKUNG 2 Ein geringstmöglicher Luftraum im Löschwasserbehälter ist wichtig für ein sicheres Fahrverhalten.

2.) 1,5 bar Mindesteingangsdruck:

Die FNFW-Geschäftsstelle wird an den AFKzV herantreten und auf die Notwendigkeit der Aktualisierung der FwDV hinsichtlich der aktuellen technischen Regeln zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen hinweisen.

3.) Druckstoßreduzierung:

Die bestehenden mindestens 3 s Öffnungs-/Schließzeit fremdbetätigter Absperrrichtungen werden zunächst belassen und es wird geprüft, ob sich diese Festlegung bewährt. Ggf. wird es zukünftig erhöht (falls notwendig). Die 3 Sekunden sollen in EN 1846-3 bei der späteren Revision eingebracht werden.

HINWEIS: In der aktuellen Entwurfsausgabe Februar 2019 von E DIN 14502-2 kann das Schlichtungsergebnis noch nicht mit aufgeführt werden, da der Entwurfsdruck bereits erfolgt ist. Die Aufnahme dieses Schlichtungsergebnisses erfolgt mit der nächsten Entwurfsausgabe. Die FNFW-Geschäftsstelle hat zeitnah eine entsprechende Fachveröffentlichung auf die FNFW-Internetseite gestellt und die Feuerwehr-Fachzeitschriften darüber informiert. Dadurch wird die Fachöffentlichkeit explizit auf das Schlichtungsergebnis hingewiesen.

DIN 14530-8: 2012-09, Löschfahrzeuge - Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz entspricht in wenigen Details nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung wurde gebildet.

Die Norm-Änderungs-Entwürfe für **alle Löschstaffelfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge**

- E DIN 14530-5/A3 – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10; Änderung A3
- E DIN 14530-11/A3 – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20; Änderung A3
- E DIN 14530-16/A1 – Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF; Änderung A1
- E DIN 14530-17/A1 – Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W; Änderung A1
- E DIN 14530-18/A2 – Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000; Änderung A2
- E DIN 14530-21/A2 – Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000; Änderung A2
- E DIN 14530-22/A2 – Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000; Änderung A2
- E DIN 14530-24/A1 – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF; Änderung A1
- E DIN 14530-25/A1 – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF; Änderung A1
- E DIN 14530-26/A3 – Teil 26: Löschgruppenfahrzeug HLF 10; Änderung A3

E DIN 14530-27/A3 – Teil 27: Löschgruppenfahrzeug HLF 20; Änderung A3
wurden mit den beschlossenen Änderungen vom NA 031-04-06 AA zum Druck als konsolidierte Neufassungen der Normen freigegeben. Die Änderungen umfassen insbesondere:

- Aufnahme der FW-Systemtrenners in der Beladung
- Aufnahme bzw. Erweiterung der Beladung mit Wärmebildkameras
- Aufnahme Sperrwerkzeugkasten in die Beladung

CEN TC 192 WG 3:

Die **Überarbeitung der EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung und Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen** wurde begonnen. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit („Performance Level PL“) bei der Neuausgabe der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen.

NA 031-04-07 AA "Sonstige Fahrzeuge"

Obmann: BAR Dipl.-Ing. Friedhelm Flatten (Feuerwehr Bonn)

Personelles: Herr Flatten wurde in den Ruhestand versetzt und wird somit seine Tätigkeit als Obmann beenden.

Sitzungen:

In 2018 fand keine Sitzung des NA 031-04-07 AA statt. Die nächste AA-Sitzung wird voraussichtlich im September/Oktober 2019 durchgeführt.

Normenprojekte:

Überarbeitung der ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507

Überprüfung DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“, ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA - Sitzung

Überprüfung DIN 14555-21 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1" ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA - Sitzung

Überprüfung DIN 14555-22 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2", ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA - Sitzung

NA 031-04-08 AA "Hubrettungsfahrzeuge"

Obmann: Dipl.-Ing. Andreas Julien (Produktmanagement Drehleiter Firma Rosenbauer (Metz))

Sitzungen: In 2018 wurde keine Sitzung der deutschen Arbeitsgruppe NA 031-04-08 durchgeführt.

Normen:

In 2018 veröffentlicht: **DIN 14701-1 Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 1: Hubarbeitsbühnen (HABn) nach DIN EN 1777 - Einsatztaktische Klassifizierung und Begriffe sowie Leistungsanforderungen von Teleskopgelenkmasten (TGM)**

Für 2019 ist ein Norm-Entwurf in Vorbereitung: **DIN 14701-2 Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1777, DIN EN 14043 und DIN EN 14044 (Vorschlag für eine Europäische Norm)**. Das Projekt dient als Vorschlag zur Anpassung der europ. Normen. Hierbei sind Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen neu zu normen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind. Dies ist in diesem Teil 2 von DIN 14701 und als Fernziel in EN 1777 und EN 14043/ EN 14044 aufzunehmen. Des Weiteren wird zur Minderung von Unfallgefahren die Normung standardisierter Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen geprüft.

NA 031-04-09 AA "Sonstige Ausrüstung"

Obmann: Ltd. BD Harald Müller (Feuerwehr Wiesbaden)

Personelles:

Obmann: Herr Harald Müller wird am 01.07.2019 in den Ruhestand versetzt und wird somit seine Tätigkeit als Obmann beenden.

DIN EN 1147 Beiblatt 1 Tragbare Leitern für die Feuerwehr nach DIN EN 1147-Beiblatt 1: Klappleiter, Hakenleiter, Schiebleiter, Steckleiter, Einsteckteil; Steckleiter-Verbindungsteil, Multifunktionsleiter im Januar 2018 erschienen.

DIN 14827-1 Schlauchtragekörbe- Teil 1 für Druckschläuche B, C und D wurde überarbeitet und erschien im Dezember 2018.

DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte: Es ist davon auszugehen, dass Ende 2019 ein Entwurf vorgelegt werden kann. Mit dem Übungsgelände der WF InfraServ-Gendorf konnte ein passender Standort zur Durchführung der Typprüfungen gefunden werden. Ein Angebot zur Finanzierung wird durch die WF erstellt. Derzeit laufen noch die Diskussionen, in welcher Form das Gebäude ausgeführt und die Messeinrichtung installiert wird.

DIN 14682 Hohes Stativ –Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen. Der Arbeitsauftrag zur Erstellung einer neuen Norm wurde im Mai 2018 erteilt und ein AK gegründet. Auf Grund von Krankheit und hoher Belastung des Verantwortlichen des AK kann die Arbeit erst in 2019 begonnen werden.

NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte"

Obmann: BA Dipl.-Ing. Markus Meyer (Feuerwehr Ratingen)

National:

Der NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte - SpA zu CEN/TC 192/WG 7 hat 2018 nicht getagt.

Im Rahmen einer kurzfristigen Abstimmung der Ausschussmitglieder wurde das nationale Meinungsbild zu einer konkreten Fragestellung aus der WG 7 abgestimmt.

Die Arbeit an der Neufassung der EN 13204 schreitet auf CEN Ebene leider nach wie vor nicht so gut wie erwartet voran. Frühestens für das 3. Quartal 2019 ist daher mit der Einberufung einer nationalen Ausschusssitzung zu rechnen.

International:

Mehrere deutsche Vertreter nahmen an vier Sitzungen der WG 07 im Jahr 2018 teil.

Die WG 07 arbeitet noch immer an der vollständigen Neufassung der EN 13204 unter dem Arbeitstitel „*Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements*“. Diese soll so gestaltet sein, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkba-

rer Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig würden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik würde aufgegeben.

Leider wurde im Vorfeld der letzten Sitzung der jahrelange Konsens von einigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe wieder in Frage gestellt; vielmehr möchten die handelnden Personen die konventionellen (Bestands-)Geräte in einer eigenen Norm belassen um die Kosten für die sonst erforderlichen Neuzulassungen zu sparen. Die Folge einer erneuten Aufsplittung wäre neben einer erheblichen weiteren Zeitverzögerung beim Erstellen des Normentwurfes, dass es weiterhin Geräte mit unterschiedlichen Normbezeichnungen und Prüfanforderungen auf dem Markt geben würde.

Die deutsche Delegation vertritt gemeinsam mit den Kollegen aus Österreich mit großem Nachdruck und vor allem geschlossen die nationalen Vorstellungen, dass nur eine gemeinsame Normgrundlage den Anwendern die erforderliche Handlungssicherheit bieten wird.

Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Mitte 2019 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Schubert', written in a cursive style.

René Schubert

Ergebnisniederschrift

37. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

21. und 22. November 2018 in Trier

Beginn	21. November 2018
Ende	22. November 2018
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen - - -

Stuttgart, 8. Januar 2019

Berlin, 8. Januar 2019

gez. Christian Schwarze


gez. Carsten-Michael Pix

Vorsitzender

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Frühjahrstagung 2019
 - 2.2.2 Herbsttagung 2019
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Trier)
4. DVGW und Feuerwehr
 - 4.1 Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*
 - 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*
5. Fahrassistenzsysteme
 - 5.1 Systeme zur Stabilisierung der Fahrstabilität
 - 5.2 Test der Berufsfeuerwehr München zu Fahrassistenzsystemen (Bericht zur Sitzung vom 22. bis 23. November 2017 in Güstrow, TOP 12)
6. Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“
7. WLTP-Verordnung
8. Rettungsdatenblätter – Aktuelles zur Kennzeichenabfrage
9. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 9.1 DFV
 - 9.2 AGBF
 - 9.3 DGUV
 - 9.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

- 9.5 DIN/CEN
 - 9.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 9.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 9.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 9.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 9.5.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 9.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 9.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 9.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 9.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 9.6 AK Retten
- 9.7 vfdb
 - 9.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
- 9.8 Feuerwehren im Ausland
 - 9.8.1 Niederlande
 - 9.8.2 Österreich
- 10. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
- 11. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik
 - 11.1 Vorstellung des Projekts „Hybrides Elektrolöschfahrzeug für die Berliner Feuerwehr“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Herbert Albers-Hain für die Möglichkeit zur Tagung in Trier.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer nimmt das erste Mal an einer Tagung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren teil und stellt sich vor. Er vertritt die Bundeswehrfeuerwehren sowie den Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V.

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2019

B Die 38. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 3. und 4. April 2019 in Darmstadt statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Richard Bonn.

TOP 2.2.2 Herbsttagung 2019

B Die 39. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 20. und 21. November 2019 in Berlin statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Karsten Göwecke.

B Die 40. Tagung des Fachausschusses Technik soll im Frühjahr 2020 in Brandenburg (Havel) stattfinden.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer um Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Bericht des Fachausschussvorsitzenden

Der Fachausschussvorsitzende Christian Schwarze berichtet über verschiedene Themen, bei deren Gestaltung er seit der letzten Sitzung mitgewirkt hat. So begleitete er:

- aktuelle Entwicklungen beim Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Neubeschaffungen von ABC-Erkundern
- verschiedene Sicherheitshinweise, die an die Teilnehmer versendet wurden
- Sicherheitsvorschriften für Arbeiten im Drehleiterkorb
- Nachfragen zur Prüfung von Druckschläuchen: Druckschläuche, die nach der früheren Fassung der DIN als auch der entsprechenden TGL beschafft wurden, sind mit den damals geltenden Prüfdrücken zu prüfen. Bei der aktuellen Fassung der DIN 14811 gelten höhere Prüfdrücke, aber auch nur für die Druckschläuche, die nach dieser Norm beschafft wurden. Hierzu gab es verschiedene Anfragen. Die Fachempfehlung zu den Druckschläuchen wird entsprechend ergänzt.

Trotz der nun klar definierten Qualitätskriterien bei Druckschläuchen (Leistungsstufen 1 bis 3) müssen bestimmte Regeln beim Umgang mit Druckschläuchen beachtet werden. Schlauchhersteller halten hierzu bereits Informationen bereit, die dann auch in der neuen Fassung der Fachempfehlung berücksichtigt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 3 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Trier)

Herbert Albers-Hain stellt die Feuerwehr Trier vor und erläutert aktuelle Herausforderungen und Zukunftspläne.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 4 DVGW und Feuerwehr

TOP 4.1 Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*

René Schubert berichtet: Der Projektkreis des DVGW hat mit den Vertretern von AGBF, DFV und vfdb auf Basis eines Entwurfes des Fachausschusses VBG der deutschen Feuerwehren eine DVGW-Info bzw. gemeinsame Fachempfehlung entworfen. Wesentlichste Eckpunkte sind 75 m ab Grundstücksgrenze zur ersten Löschwasserentnahmestelle (dies entspricht der AGBF-Empfehlung aus dem Jahr 2009) sowie Bereitstellung des Gesamtlöschwasserbedarfs im Radius von 300 m. Den technischen Rahmenbedingungen aus dem Umfang der Fahrzeugbeladungen genormter Fahrzeuge ist damit Rechnung getragen.

Die Fachempfehlung wurde nunmehr seitens des FA VBG und DVGW verabschiedet und veröffentlicht. Sie kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.feuerwehrverband.de/fe-loeschwasserversorgung.html>

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*

DIN 14346 „Mobiler Feuerwehr-Systemtrenner“ verabschiedet

René Schubert berichtet: Der mobile Systemtrenner B - FW soll verhindern, dass durch Rücksaugen oder Rückdrücken Wasser in das Trinkwasserversorgungsnetz zurückfließt, wenn der Druck in diesem Netz niedriger ist als in der verlegten Löschwasserleitung. Er ist mit druckreduziertem Ausgangsdruck gegenüber dem Eingangsdruck konstruiert und wird an bestehende Standrohre oder Überflurhydranten ohne integrierte Systemtrenner zur Entnahme von Löschwasser aus dem Rohrnetz angeschlossen.

Ziel der Entwicklung der Norm war die Etablierung eines Systemtrenners für die Feuerwehren mit einem Volumenstrom von 1600 l/min bei PN 16 (16 bar) ...

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* – Fortsetzung

und einem maximalen Druckverlust von 1 bar, um den mobilen Systemtrenner der Feuerwehr am derzeitigen hydraulischen Grundsystem der Löschwasserversorgung und der dafür erforderlichen Ausrüstung anzupassen.

Seit der letzten Sitzung des Fachausschusses Technik wurde die Fachempfehlung Systemtrenner veröffentlicht. Inzwischen sind drei Systemtrenner am Markt erhältlich. Abmessungen und Masse unterschreiten teils die Höchstwerte nach DIN erheblich. Die Beladelisten aller Norm-Löschfahrzeuge (Ausnahme: LF 20 KatS) wurden bei Fahrzeugen mit einer FPN 10-1000 um die Beladung mit einem Systemtrenner, bei Fahrzeugen mit FPN 10-2000 und die Beladung zwei Systemtrennern ergänzt. Die Beladung des LF 20 KatS wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung entsprechend ergänzt.

Normung Trinkwasserschutz beim Bau von Löschfahrzeugen

René Schubert berichtet von der Neufassung der E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die im ersten Quartal 2019 erscheinen wird: Um die Schutzziele eines freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter nach DVGW-W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu erreichen,

- muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung(en) (intern und extern) des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Dazu muss die untere Kante des Einlaufes des Wassers über der Höhe des Wasserspiegels bei maximalem Füllstand liegen,

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* – Fortsetzung

- muss eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung(en) während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank minimiert werden, zum Beispiel mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs,
- muss jede Tankfüllleitung (intern und extern) einen eigenen freien Einlauf haben.

Diese Festlegungen dienen gemeinsam mit dem mobilen Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 dem Schutzziel von DVGW-W 405 B1 und ermöglichen einen geringstmöglichen Luftraum im Löschwasserbehälter, der für ein sicheres Fahrverhalten überaus wichtig ist.

Um Druckstöße zu vermeiden, muss die Betätigungszeit für Öffnen und Schließen fremdbetätigter Absperrrichtungen mindestens 3 Sekunden betragen (identisch dem amerikanischen NFPA-Standard). Damit keine wesentlichen Druckstöße nach DVGW-W 405-B1 auftreten (Vermeidung von Druckstößen nach DIN EN 805), sind die Armaturen und Steuerungseinrichtungen/-einheiten so auszulegen bzw. müssen in solcher Beschaffenheit arbeiten, dass Druckstöße 2 bar nicht überschreiten und 50 Prozent des Eingangsdruckes unterschreiten.

TOP 5 Fahrassistenzsysteme

TOP 5.1 Systeme zur Stabilisierung der Fahrstabilität

Das System Inclisafe analysiert die Stabilität eines Fahrzeugs in Bewegung und warnt bei einem Kipp-Risiko. Das System stellt eine Mischung aus Analyse- und Warnsystem vor gefährlichen Fahrzuständen und einem Datenspeicher dar. Das System wird dabei spezifisch zum jeweiligen Fahrzeug parametrieren und arbeitet mit verschiedenen Sensoren innerhalb einer Blackbox, die Trägheitsmomente und Winkelbeschleunigungen erfassen und unter Beachtung der technischen Daten des Fahrzeuges und der gewählten Grenzwerte eine Warnung durchführen.

Das System kann für die Ausbildung/Fahrsicherheitstrainings interessant, sein um den Teilnehmern die Reduzierung der Fahrstabilität anhand der aufgezeichneten Daten demonstrieren zu können. Bei der Nutzung im Dienstbetrieb, zum Beispiel bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt, ist wesentlich, dass die Maschinisten auch lernen, wie sie bei einer Warnung reagieren sollen. Die Feuerwehr Ratingen erprobt das System in einem TLF 3000 auf Unimog U 5000 und in einem TLF mit 9.000 l Löschmittelvolumen auf einem dreiachsigen Scania-Fahrgestell. Bei letzterem Fahrzeug bestätigt das System die gefühlte hohen Sicherheitsreserven. Beim TLF 3000 verdeutlichen die Warnungen, dass das Fahrzeug teils in kritischeren Fahrzuständen bewegt wird, als die Maschinisten glauben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 5.2 Test der Berufsfeuerwehr München zu Fahrassistenzsystemen (Bericht zur Sitzung vom 22. bis 23. November 2017 in Güstrow, TOP 12)

Jörg Fiebach berichtet von dem Test, den die Feuerwehr München durchgeführt hat. Auf das am 22. Oktober 2018 auf elektronischem Wege verteilte Dokument wird hingewiesen.

TOP 6 Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Peter Bachmeier (Vorsitzender des FA-VBG), Andreas Ruhs (BF Frankfurt/Main, Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe in dem für DIN 14090 zuständigen FNFV-Arbeitsausschuss), Rene Schubert (BF Ratingen, FNFV-Fachbereichsleiter „Ausrüstung für die Feuerwehr“ und Obmann des FNFV-Arbeitsausschusses „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“), Frieder Lieb (BBM Stuttgart, Obmann des für die DIN 14090 zuständigen FNFV-Arbeitsausschusses) Jörg Fiebach und Christian Schwarze, traf sich zur Erörterung des Themas in München. Von verschiedenen Seiten gab es Vorstöße, die in DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr“ definierten maximalen Massen (Achse maximal 10.000 kg, Gesamtfahrzeugmasse 16.000 kg) zu erhöhen.

Die Prüfung ergab, dass DIN 14090 in keiner der Landesbauvorschriften genannt ist. Eine Änderung der DIN 14090 hätte also baurechtlich keinerlei Auswirkungen und wird – bei realistischer Betrachtung - in der Politik auch keine Änderung der baurechtlichen Vorschriften bewirken. Zudem wird der Bestand auch noch sehr viele Jahrzehnte höhere Massen nicht zulassen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 6 Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ - Fortsetzung

DIN 14090 wird dahingehend geändert, dass die im Bauwesen sowieso nicht verwendeten Massenangaben durch bauübliche Angaben ersetzt werden. Bei Drehleitern ist die Auswahl des Fahrgestells, der Ausstattungen und der Beladung sehr entscheidend, ob die Massengrenzen eingehalten werden können oder nicht. Auch konstruktiv sind deutliche Gewichtseinsparungen möglich, wie Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen.

Erstellung einer Fachempfehlung: Drehleiter: „Ausstattung und Beladung“

Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Fahrzeuggewichte und der baulichen Grenzen der Tragfähigkeit von Flächen für die Feuerwehr (siehe Überarbeitung der DIN 14090) wird unter Leitung von Daniel Roskos eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Anforderungen an die DLA (K) 23/12 gebildet.

Der Auftrag lautet: „Überprüfung der Anforderungen an die DLA (K) 23/12 nach DIN EN 14043 hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (Ausstattung und Beladung) mit dem Ziel einer Gewichtsreduzierung sowie notwendiger Ergänzungen nach aktuellem Stand von Technik und Einsatztaktik.“

Alle Mitarbeiter des Fachausschuss Technik sind aufgefordert, den festgestellten Optimierungsbedarf an der DIN EN 14043 an Daniel Roskos (daniel.roskos@saarbruecken.de) zu übermitteln. Die Arbeitsgruppe sammelt und bewertet unter seiner Leitung die Vorschläge.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

Erstellung einer Fachempfehlung: Drehleiter: „Ausstattung und Beladung“ – Fortsetzung

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich:

- Berufsfeuerwehr München (Meldung des Mitarbeiters über Jörg Fiebach)
- Berufsfeuerwehr Frankfurt/Main (unter Vorbehalt; Meldung des Mitarbeiters über Tobias Winter, BF Kassel)
- Berliner Feuerwehr (Meldung des Mitarbeiters über Kathrin Richter)

Das Ergebnis soll zur Frühjahrssitzung im April 2019 vorliegen.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 7 WLTP-Verordnung

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer um Einschätzung der Problematik, die im Zuge des Abgastests WLTP aufgekomen ist.

Die Teilnehmer diskutieren die unterschiedlichen Sachstände in den Bundesländern. Das Zulassungsproblem ist offenbar auch durch Ausnahmeregelungen in den Bundesländern lösbar. Die Teilnehmer werden gebeten den Sachstand ihres Bundeslandes der Bundesgeschäftsstelle des DFV mitzuteilen.

Baden-Württemberg

Das Verkehrsministerium hat mit Erlass verfügt, dass bei einem nach WLTP zugelassenen Grundfahrzeug nach dem Ausbau für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei keine neue WLTP-Prüfung erfolgen muss.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Sonderregelung zur WLTP-Verordnung für Fahrzeuge der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 8 Rettungsdatenblätter – Aktuelles zur Kennzeichenabfrage

Karsten Göwecke berichtete von der letzten Tagung des AK Retten und verweist auf den vorab versendeten Bericht. Demnach ist die Kennzeichenabfrage direkt von der Einsatzstelle nunmehr auch seitens des Bundesministeriums als rechtlich zulässig bestätigt worden. Die Rechner in den Einsatzleitwagen gelten als Ausgabegeräte der Leitstellen.

Göwecke bittet den DFV und die vfdb noch einmal um breite Streuung der Information, dass die Kennzeichenabfrage auch aus diesem Aspekt heraus nunmehr problemlos möglich ist.

Der Fachausschuss Technik bittet den Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung künftig federführend das Thema Kennzeichenabfrage zu betreuen.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1 DFV

Lars Oschmann nimmt nicht an der Sitzung teil, stellte jedoch vorab folgende Informationen zur Verfügung.

Die Musterdienstvorschrift zum Einsatz von Drohnen hat zwischenzeitlich den Stand einer finalen Fassung erreicht und befindet sich in der Endabstimmung. Aus technischer Sicht konnte Dr. Hauke Speth, Berufsfeuerwehr Dortmund, sein Know-how einbringen. Der DFV hat ihn zwischenzeitlich auch gemeldet, um eine technische Norm zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag hat Anfang November ein zusätzliches 100 Millionen Euro-Programm auf den Weg gebracht, um die ergänzende Fahrzeugausstattung im Zivilschutz weiter voranzubringen. Es ist auf vier Jahre gestreckt. Gleichzeitig werden die Stellen im Beschaffungssamt aufgestockt, um die Fahrzeugbeschaffungen schneller abzuwickeln.

TOP 9.2 AGBF

Der AGBF AK Grundsatzfragen sowie die AGBF Vollversammlung tagen im Anschluss an die Tagung des Fachausschusses Technik, wes wegen es keine neuen Informationen aus der AGBF gibt.

Die Teilnehmer diskutieren anschließend in welches Gremium das Thema Digitalfunk gehört. Einstimmig sind die Teilnehmer der Auffassung, dass es im Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung thematisch enger angebunden ist, als im Fachausschuss Technik. Der Fachausschussvorsitzende Christian Schwarze will dies mit dem Fachausschussvorsitzenden Claus Lange sondieren.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.2 AGBF - Fortsetzung

Im Nachgang zu der Herbstsitzung des Fachausschuss Technik haben Claus Lange (BF Hannover), Vorsitzender des Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung, und Christian Schwarze einvernehmlich vereinbart, DFV und AGBF vorzuschlagen, dass der Themenbereich Kommunikationstechnik zukünftig vom Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung bearbeitet wird. Der DFV und die AGBF haben diesem Vorschlag zugestimmt.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3 DGUV

Detlef Garz berichtet über die Aktivitäten der DGUV seit der letzten Tagung:

- Die DGUV Information 205-029 (Umgang mit Acetylenflaschen im Brandeinsatz) und 205-030 (Umgang mit ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz) sind als Druck- und Digitalfassung erschienen.
- Zum Thema Novellierung der UVV Feuerwehren berichtet er, dass die überarbeitete Fassung der seit 1989 in unveränderter Form bestehenden Vorschrift von der DGUV beschlossen wurde. Die einzelnen Unfallversicherungsträger setzen die Vorschrift nun sukzessive um. Die Vorschrift wird ausschließlich für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren gelten. Neu aufgenommen wurden auch die Kinder von Kinderfeuerwehren. Komplet neu in der Vorschrift ist ferner der Abschnitt 2 für Organisationen.
- Die DGUV liefert verschiedene Hilfen für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen:

Registrierung Demoversion: <https://demo.riskoo.de/registrierung/hfuk>

Anmeldung Demoversion: <https://demo.riskoo.de/login>

Registrierung Realversion: <https://app.riskoo.de/registrierung/hfuk>

Anmeldung Realversion: <https://app.riskoo.de/login>

Link zur DGUV Information 205-021 „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“:

<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-8663.pdf>

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.3 DGUV - Fortsetzung

Verschiedene Unfallversicherungsträger stellen den Gemeinden außerdem die „Handlungshilfe 4.0“ (CD) für die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

- Die Überarbeitung des DGUV Grundsatzes 305-002 (Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr) wurde begonnen.
- Das Projekt „Krebsrisiko in der Feuerwehr“ schreitet voran, erste Ergebnisse werden jedoch erst nach dessen Abschluss erwartet. Darin enthalten sein werden insbesondere auch präventive Hinweise zur Expositionsvermeidung. Zu diesem Thema berichtet Michael Hohl aus den Niederlanden, dass dort landesweit auf eine einheitliche Schutzkleidung in hellbraunem Farbton umgestellt wurde. Für nähere Informationen verweist er auf den folgenden Link:

<https://www.ifv.nl/nieuws/Paginas/Nieuwe-huisstijl-uitrukkleding-brandweer.aspx>

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Carsten-Michael Pix berichtet von den letzten beiden Tagungen und verweist auf die zur Verfügung gestellten Ergebnisniederschriften des Fachausschusses.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4 DIN/CEN

TOP 9.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert verweist auf TOP 4.2 der Niederschrift, darüber hinaus gibt es keine Entwicklungen.

TOP 9.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Günter Hedel stellte folgenden Bericht zur Verfügung:

Bericht (Auszug) zur 16. Sitzung des NA 031-04-03 AA

„Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC 158/WG 3“ am 2018-11-15 in Bruchsal

Fertiggestellte Normen des Gremiums

Seit der letzten AA-Sitzung im November 2017 ist als fertige Norm erschienen:

- DIN 14927:2018-11, Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Sachstand der Projektgruppe „Feuerwehrmehrzweckwerkzeug“ als evtl. Ersatz des traditionellen Feuerwehrbeils DIN 14924 - Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Herrn Niehues aus der Projektgruppe

Die Projektgruppe unterscheidet zwei Fälle Feuerwehren:

- a) Feuerwehren mit IRS (Integriertem Rettungssystem) in der Überjacke und
- b) Feuerwehren ohne IRS.

Im Fall b) wird weiterhin der Feuerwehrhaltegurt mit dem Feuerwehrbeil mitgeführt.

Im Fall a) wird das im Weiteren beschriebene Feuerwehrmehrzweckwerkzeug mitgeführt.

Feuerwehrbeil:

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Norm DIN 14924 Feuerwehrbeil in folgenden Punkten zu ändern:

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- 1.) Fertigung des Stieles aus Kunststoff mit der Begründung:
 1. der Stiel ist dann nicht mehr elektrisch leitend,
 2. der Feuerwehrbeil wird insgesamt leichter,
 3. und hat eine bessere Dämpfung für den Benutzer beim Einsatz als Schlagwerkzeug.
- 2.) Die Beilform soll zukünftig an der Oberseite gerundet sein um das Beil als Hebel verwenden zu können.
- 3.) Veränderung der Schneide von Spaltbeil zum THW-Beil.
Vorteil: Das Beil bleibt nicht stecken.
- 4.) Entfall der Beiltasche und Normierung einer alternativen Halterung ähnlich der Halterung der für Großtaschenlampen mit zusätzlicher Sicherung.

Das Feuerwehrmehrzweckwerkzeug soll folgende Funktionen haben:

- 1.) Haken und Oberfläche sind so ausgebildet, dass die Kupplung von B, C und D-Schläuchen gekuppelt werden können.
- 2.) Der Dorn wird als Vierkant ausgebildet. Dieser soll zum Öffnen von Fenstern als Ersatzfenstergriff geeignet sein.
- 3.) Bohrung um ein Drahtseil zu befestigen. An dem Drahtseil soll dann ein Karabiner oder eine in Einhand-Bedienung zu lösende Schnalle ähnlich dem Verschluss am Feuerwehrhelm angebracht werden. Befestigung des Ganzen am Gürtel oder an der Handschuhöse einer Überjacke.
- 4.) Zusätzlich soll das gesamte Werkzeug so klein ausgeführt werden, dass es alternativ auch problemlos in die Außentasche einer Überjacke passt.
- 5.) Dreikant M12 zum Öffnen von Überflurhydranten (im Notfall auch zum Öffnen von Pollern).

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- 6.) Mehrkant zum Öffnen des Verschlusses von Wandhydrantenschränken und Wandhydrantenschiebern; verlängert um zwei Stifte, so dass auch elektrische Schaltschränke geöffnet werden können.
- 7.) Dreikant M5 zum Öffnen von Aufzugschachttüren, bzw. der Dachluke an Aufzugsfahrkörben von Feuerwehraufzügen.
- 8.) Zwei quadratische Löcher zum Bedienen von Ventilen, bei denen das Handrad fehlt. Davon ein Loch außermittig um entsprechende Kraft bei feststehendem Ventil aufbringen zu können und ein Loch mittig, um ein Ventil - auch bei wenig Raum um das Ventil - drehen zu können.

Herr Frerichs möchte im Frühjahr 2019 mehrere Prototypen, zunächst noch aus Kunststoff, fertigen lassen. Diese sollen dann bei mehreren Feuerwehren getestet und ggf. noch optimiert werden.

Diskussion im Gremium

- Der Unisek-Mini-Kupplungsschlüssel ist patentgeschützt. Herr Behrens wird die Patentschrift besorgen und der PG zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls könnte die Firma auch mitarbeiten.
- Es handelt sich bei den obig unter a), b) genannten in den Jacken integrierten Systemen, um ein integriertes Haltesystem; es sind keine Rettungssysteme.
- Die Diskussion der Werkzeuge ist losgelöst von den verwendeten Haltesystemen zu führen.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Einstimmiger Beschluss 1-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14924:2015-05, Feuerwehrbeil mit Schutztasche wird überarbeitet und als vorbereitendes/vorläufiges Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die hierfür bereits eingerichtete Projektgruppe (PG) „Persönliches Mehrzweckwerkzeug“ wird mit den notwendigen fachlichen Anpassungen beauftragt.

Herr Behrens wird die Firma Dönges als Beilhersteller kontaktieren.

Bis zur nächsten AA-Sitzung soll möglichst das Entwurfsmanuskript für E DIN 14924 fertiggestellt sein.

Sollten die fertigen Änderungsvorschläge der PG bereits frühzeitig vorliegen, werden diese, um Zeit zu sparen, im NA 031-04-03 AA zur Entwurfsfreigabe schriftlich umgefragt.

Einstimmiger Beschluss 2-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14928 (neu), Feuerwehrmehrzweckwerkzeug wird neu als vorbereitendes/vorläufiges Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die hierfür bereits eingerichtete Projektgruppe (PG) „Persönliches Mehrzweckwerkzeug“ wird mit der notwendigen fachlichen Erarbeitung beauftragt.

Bis zur nächsten AA-Sitzung soll das Konzept für E DIN 14928 fertiggestellt sein.

Sollte ein fertiges Entwurfsmanuskript für E DIN 14928 seitens der PG bereits frühzeitig vorliegen, wird dieses, um Zeit zu sparen, im NA 031-04-03 AA zur Entwurfsfreigabe schriftlich umgefragt.

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Sachstand der Projektgruppe „DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel“

Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Dr. Hagebölling als Leiter der Projektgruppe

Im Vorfeld der Erörterungen werden die Zielsetzungen der Sitzung formuliert. Kernpunkt waren Probleme bei der thermischen Prüfung mit dem so genannte flame-engulfment test in Anlehnung an EN 137. Als Arbeitshinweise lagen Vorschläge von Herrn Kupper und Herrn Siebrecht vor. Es wurde zunächst festgelegt, dass der FwMb nach wie vor sowohl für die Aufnahme der Feuerwehrleine als auch für die Aufnahme einer individuellen Bestückung dienen soll. Dabei sollen zukünftig lediglich das Gewichts- und Abmessungslimit zu beachten sein. Der gegenwärtig in der Norm aufgeführte Test zur Prüfung der thermischen Festigkeit soll durch den so genannten 6-Brenner-Test aus der EN 136 ersetzt werden. Dabei ist auch eine Veränderung des Füllmaterials vorgesehen, welches nicht mehr metallisch sein soll. Hinsichtlich der Konditionierung vor dem Test wurde zunächst der Temperaturwert von 90 °C beibehalten. Der Leiter der PG wies jedoch darauf hin, dass ein Temperaturwert von 180 °C gegenwärtig in vielen Normen von Feuerwehr PSA zugrunde gelegt wird und daher auch in dieser Norm Berücksichtigung finden sollte. Die Hersteller erklärten sich bereit, mit dem von ihnen verwendeten Material entsprechende Prüfungen durchzuführen und über die Ergebnisse auf der Sitzung am 15.11.2018 zu berichten. Sofern keine gravierende Probleme auftreten, würde dann auch die Zustimmung zur Erhöhung des Wertes auf 180 °C in Aussicht gestellt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die thermische Prüfung soll auch die Tragevorrichtung umfassen. Daher soll diese zur Fixierung am Prüfstand genutzt werden. Das Prüfverfahren in Anlehnung nach EN 136, vorgeschlagen von NA-Mitglied Herrn Siebrecht wurde erörtert und soll zukünftig in die Norm aufgenommen werden. Herr Behrens (DIN) wird gebeten, die Skizze „normgerecht“ grafisch anzupassen. Die Versagenskriterien wurden diskutiert und ergänzt.

Diskussion im Gremium über die Änderungsvorschläge von Herrn Siebrecht (N 801):

- Die von Herrn Siebrecht vorgeschlagenen Änderungen werden aufgenommen, mit Ausnahme der Folgenden:
- Der Spiegelstrich „Nahtbrüche nicht über 20 mm (+ 10%) entstehen“ bleibt bestehen.
- Zur Frage von Herrn Siebrecht betreffend die Prüfstückanzahl: Ein Prüfstück wird zur Prüfung als ausreichend erachtet.

Einstimmiger Beschluss 3-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14922:2011-04, Feuerwehrmehrzweckbeutel wird überarbeitet und als reguläres Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die von Herrn Siebrecht vorgeschlagenen Änderungen (siehe N 801) werden (gegebenenfalls nach Rücksprache der FNFV-Geschäftsstelle mit Herrn Siebrecht bei evtl. Unklarheiten) aufgenommen, mit Ausnahme der Folgenden: Der Spiegelstrich „Nahtbrüche nicht über 20 mm (+ 10%) entstehen“ bleibt bestehen. Der Norm-Entwurf E DIN 14922 wird vom NA 031-04-03 AA zum Entwurfsdruck mit vier Monaten Einspruchsfrist freigegeben.

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die FNFV-Geschäftsstelle wird ein entsprechend redaktionell überarbeitetes Manuskript erstellen und anschließend die Druckvorbereitungen für den Entwurf einleiten.

Sachstand der Projektgruppe „Feuerwehrlhelme“ - Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Herrn Wingler-Scholz als Leiter der Projektgruppe

Im Oktober 2018 ist die Helmvisiernorm DIN EN 14458, Persönlicher Augenschutz - Hochleistungsvisiere zur ausschließlichen Verwendung an Schutzhelmen; Deutsche Fassung EN 14458:2018 erschienen.

- EN 443 wurde in der PG Punkt für Punkt durchgesprochen.
- CEN/TC 158/WG 3-Dokumente aus 2012 wurden nochmals gesichtet und bewertet.
- Helmtyp A und B könnten entfallen; dies könnte über die Schutzzonen abdeckt werden.
- Angleich an die beiden anderen Fw-Helmnormen EN 16471 und EN 16473.
- Praktischer Performancetest sollte bei EN 443 durchgeführt werden.
- Begrifflichkeiten sollten aktualisiert werden.
- Prüfung der Schutzbereiche hinten unten bei kriechender Haltung.
- Flüssiger Metalltest sollte von Eisen auf der Praxis weit eher entsprechendem Aluminium zurückgeführt werden.
- Elektrische Testverfahren: Alle elektrischen Prüfungen sollten verpflichtend durchgeführt werden.
- Interpretationsfreie Formulierungen sind notwendig.
- Markierung und Kennzeichnung sollten aktualisiert werden.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- Kontakt mit flüssigen Chemikalien ist bisher optional und sollte verpflichtend werden. Die Prüfung könnte analog zur Visiornorm durchgeführt werden oder in den Bereich der Vorkonditionierung fallen.

Ein Vertreter der Helmprüfstelle der Bau-BG sollte in der Projektgruppe mitwirken. Herr Dr. Hageböling wird die Prüfstelle der Bau-BG dahingehend ansprechen.

Einstimmiger Beschluss 4-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal)

Die Projektgruppe (PG) Feuerwehrhelme wird weiterhin die notwendigen Änderungen bei EN 443 zusammenstellen und zur Einreichung bei CEN vorbereiten, die nach Fertigstellung als Revisionsantrag bei CEN eingereicht werden.

Die deutsche Delegation in der CEN/TC 158/WG 3 besteht unverändert aus folgenden Personen:

- Herr Wingler-Scholz (BF Münster) als Koordinator der DE-Delegation,
- Frau Mandic (Schuberth GmbH),
- Herr Siebrecht (DEKRA EXAM GmbH),
- Herr Gottschalch (Colsman GmbH),
- Herr Lamm (Dräger Safety AG & Co. KGaA).

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Datum und Ort der nächsten Sitzung

Der Termin für die nächste (17.) Sitzung des NA 031-04-03 AA ist Donnerstag, der 14. Nov 2019. Als Sitzungsort wird auf Einladung von Herrn Dr. Klein wiederum Bruchsal vereinbart.

Diskussion um den Feuerwehrleinenbeutel

Der Fachausschuss Technik diskutiert, ob der Feuerwehrleinenbeutel nach wie vor neben dem Feuerwehrmehrzweckbeutel genormt werden soll.

B	Nach eingehender Diskussion spricht sich der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren dafür aus, dass der Feuerwehrleinenbeutel nach DIN 14921 weiterhin genormt werden soll.
---	--

Günter Hedel versendet an alle Teilnehmer den Normentwurf DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel zwecks einer Stellungnahme.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

René Schubert verweist auf TOP 4.2 der Niederschrift. Darüber hinaus berichtet er von der Neufassung der E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die im ersten Quartal 2019 erscheinen wird: Neben den unter TOP 4.2 erläuterten Anpassungen zum Trinkwasserschutz werden mit der Änderung verschiedene weitere Aktualisierungen vorgenommen. Hervorzuheben ist die Verschärfung der Anforderungen an Stufenzugänge: Um die Aus- und Einsteigegefährdung mit Atemschutzgeräten bei Stufenzugängen in den Mannschaftsraum zu reduzieren, muss bei Fahrzeugen der Kategorie 2 und 3 (geländefähige bzw. geländegängige Fahrzeuge) sowie bei Kategorie 1 (straßenfähig) ab Massenklasse MIII (9 t bis 14 t Gesamtmasse) der horizontale Abstand zwischen den Vorderkanten zweier aufeinanderfolgender Stufen > 150 mm betragen.

In der Normreihe DIN 14530 Löschfahrzeuge werden neben den unter Top 4.2 erläuterten Anpassungen zur Beladung mit Systemtrennern Beladungsanpassungen durch Aufnahme von Wärmebildkamera und Sperrwerkzeugkasten (ab LF 10) als Standardbeladung in die Beladeliste aufgenommen. Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren begrüßt diese teils vom ihm angeregten Entwicklungen und diskutiert den Umfang.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- | | |
|----|--|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den zuständigen Normungsausschuss des FNFW folgende Ausgestaltung bei den normativen Umsetzungen der Anpassungen zu berücksichtigen: |
| 1. | Der Sperrwerkzeugkasten soll ab dem LF 10 nicht auf Wunsch, sondern fester Bestandteil der Beladung sein. |
| 2. | Jedes Löschfahrzeug soll eine Wärmebildkamera als Beladung mitführen, bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen soll eine zweite Wärmebildkamera als Beladung aufgenommen und in der Beladungstabelle mit der Fußnote „Kann entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für den Sicherheitstrupp/zweiten Angriffstrupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ versehen werden. |

In dem Zusammenhang verweist Herr Gartz auf die in der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in § 24 Abs. 3 enthaltende Forderung:

„Ist die Rettung eingesetzter Atemschutzgeräteträgerinnen oder Atemschutzgeräteträger ohne Atemschutz nicht möglich, müssen Sicherheitstrupps in ausreichender Zahl zur sofortigen Rettung bereitstehen. Eine Überwachung der eingesetzten Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger ist sicherzustellen. Es sind geeignete Maßnahmen zur Notfallrettung vorzusehen.“

In der DGUV Regel 105-049 "Feuerwehren" wird erläuternd dazu ausgeführt:
„Geeignete Maßnahmen können je nach Einsatzsituation variieren. In Betracht kommt unter anderem die Bereitstellung von:

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Tragehilfen (zum Beispiel Schleifkorbtrage oder Tragetuch)
- ausreichende Atemluftreserven, ggf. inkl. Anschlussmöglichkeit für eine zu rettende Person am Atemschutzgerät
- Rettungsdienst
- Wärmebildkamera
- Geräten zur technischen Rettung
- zusätzliche Sicherheitstrupps
- zusätzliche Rettungswegen (Leitern)“

Dies unterstreicht die Notwendigkeit der zweiten Wärmebildkamera bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den zuständigen Normungsausschuss des FNFV, bei der nächsten Überarbeitung der Löschgruppenfahrzeuge mit Sprungrettungsgerät (LF 20, HLF 20) ebenfalls die Fußnote „Kann entfallen, wenn das Sprungrettungsgerät von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ bei der Beladungsposition Sprungrettungsgerät aufzunehmen.

Die Erstellung einer Fachempfehlung AdBlue wurde im Normungsausschuss angeregt. Inzwischen nimmt sich der gemeinsame FAVAK Technik von VdF NRW und AGBF NRW der Thematik auf Basis des Artikels seines Mitgliedes Olaf Struckmeier, veröffentlicht unter anderem in Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung, an. Diese Empfehlung kann dann auch als Fachempfehlung des Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren veröffentlicht werden.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter berichtet, dass die letzte Sitzung im September 2017 stattfand und es seitdem keinen neuen Informationsstand gibt.

TOP 9.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Die Norm für Schlauchtragekörbe DIN 14827-1/A1 wurde wie folgt aktualisiert:

- Die zu öffnende Seitenwand wird nicht mehr zwangsweise als klappbare Ausführung gefordert;
- die freie Werkstoffwahl des Herstellers macht es notwendig, auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen und die Einhaltung der normativen Werkstoffanforderungen an das vom Hersteller verwendete Grundmaterial zu verlangen;
- aus Qualitätsgründen wird eine Belastungsprüfung der Seitenwand aufgenommen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Paul Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des NA 053-01-02 AA statt. Auf der letzten Sitzung am 06.02.2018 wurde vereinbart, dass auf der kommenden Sitzung, die für den 05.12.2018 vorgesehen war, über die Revision der Norm DIN 75079:2009 „Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“ entschieden werden soll. Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, bis dahin Überarbeitungsvorschläge vorzubereiten. Auf die daraufhin vom Unterzeichner durchgeführte Umfrage bei den Feuerwehren sind die beiliegenden Überarbeitungsvorschläge eingegangen. Da die nächste Sitzung des NA 053-01-02 AA auf den 25.02.2019 verschoben wurde, können bis dahin noch weitere Überarbeitungsvorschläge gesammelt werden.

Die nächste Sitzung findet am 25.02.2019 in Berlin statt.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.5 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet, dass eine Information „FAQ zu Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen“ herausgegeben wurde. Diskutiert wird gegenwärtig, ob die FAQs auch auf Wasserstofffahrzeuge erweitert werden sollen. Ein wichtiger Punkt ist bei diesen Fahrzeugen die Dichtigkeit des Fahrzeugtanks, die oft nicht dauerhaft gegeben ist. Daraus könnten sich Gefahren ergeben, wenn beispielsweise eine Vielzahl von Wasserstofffahrzeugen in Tiefgaragen stehen. Weitere offene Fragen sind die Detektion oder das Notablassen von Wasserstoff.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.6 vfdb

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke stellt den folgenden Bericht zur Verfügung:

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2018

Fortgesetzt werden die Aktivitäten des Referats 6 zur Zukunft der Feuerwehrtechnik. Zunehmend rücken Überlegungen zum Thema der Elektromobilität bei den Feuerwehren in den Fokus. Derzeit wird die Machbarkeit für Einsatzfahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen im Detail untersucht. Ebenso hat sich das Referat 6 mit Möglichkeiten von Sonderfahrzeugen im Vergleich zu denen von Serienchassis beschäftigt. Herausforderungen, welche vor dem Wechsel zu neuen Lösungen bewältigt werden müssen, sind unter anderem die Marktvorbereitung, die Abwicklung vorbereitender Forschungsprojekte und die Entwicklung neuer Lösungsansätze bis hin zur Marktreife.

In näherer Zukunft werden die Abgasvorschriften weiter großen Einfluss auf die Entwicklung der Fahrgestelle von Sonderfahrzeugen besitzen. Die aktuellen Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehren haben gezeigt, dass sich EURO 6-Ausführungen mehr und mehr durchsetzen. Es ist nach wie vor schwer abschätzbar, wie lange noch von den bestehenden Ausnahmegenehmigungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Gebrauch gemacht wird. Für einen Umstieg auf EURO 6 sprechen unter anderem die Notwendigkeiten der langen Ersatzteilversorgung, wie diese von Feuerwehren oft benötigt wird. Etliche Feuerwehren haben inzwischen EURO 6-Fahrzeuge im Einsatzdienst eingeführt. In Anwenderschulungen sollen die Teilnehmer auf die Besonderheiten der Technik hingewiesen werden, ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

so dass ein mögliches Fehlverhalten vermieden wird. Es wurde berichtet, dass auf Basis der mittlerweile mehrmonatigen Erfahrung bis jetzt kaum technische Schwierigkeiten erkannt wurden. Das Referat 6 hat die Besonderheiten der Ausschreibung von EURO 6-Fahrgestellen ausführlich ausgewertet. Derzeit zeigen die Erfahrungen, dass die Ausschreibungen zunehmend schwieriger werden. Feuerwehren schrieben beispielsweise zwingend EURO 5 aus und mussten die Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote zurückziehen. Insbesondere bei Fahrzeugen bis 7,49 Tonnen gibt es Probleme, noch geeignete Euro-5-Fahrgestelle zu bekommen. Das Referat 6 hat deshalb ein Merkblatt „Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit EURO 6“ erarbeitet und im Rahmen der vfdb-Jahresfachtagung am 29. Mai 2018 in Duisburg der Fachwelt vorgestellt. Mit diesem Merkblatt soll eine Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit EURO 6 unterstützt werden und darüber hinaus soll zu absehbaren Entwicklungen bei EURO 5 aufgeklärt werden.

Gleichzeitig befasste sich das Referat 6 weiter mit dem Thema der Elektromobilität. Hierzu erfolgte die Beteiligung an einem von der Feuerwehr Hannover initiierten Workshop. In diesem Rahmen wurden die Bewegungs- und Nutzungsprofile von Einsatzfahrzeugen und der sich daraus ergebende Energieverbrauch betrachtet. Weitere Themen waren unter anderen die Verwendung von Elektrofahrzeugen für den RTW-Einsatz, die Kostenentwicklung bei Elektrofahrzeugen und Schnell-Ladestationen für Rettungswagen. Ebenso befasste sich das Referat 6 mit aktuellen Erkenntnissen aus der Brandbekämpfung an Hochleistungs-Fahrzeugg Batterien.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Anschließend an die Aufarbeitung des Themas der Verwendung von Notbremsassistenten während Einsatzfahrten wurde die Frage der Benutzung von Fahrassistenzsystemen in Feuerwehrfahrzeugen umfassend behandelt. Mit Unterstützung aus dem Technikzentrum des ADAC wurden die aktuellen technischen Möglichkeiten für den Einsatz von Assistenzsystemen und die Unterschiede der verwendeten Messtechnik evaluiert. Die Auswirkungen auf die zunehmende Vernetzung der verschiedenen Systeme miteinander auf Variationsmöglichkeiten für die speziellen Bedingungen des Feuerwehreinsatzes wurden beleuchtet. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die je nach Fahrzeughersteller vorhandenen Assistenzsysteme eine Einweisung auf das jeweilige Fahrzeug erforderlich machen. Problematisch kann der Einsatz von Fahrzeugen mit unterschiedlichen Ausstattungsstandards in einem Löschzug oder geschlossenen Verband sein.

Im Ergebnis stehen die Mitglieder den Assistenzsystemen aufgeschlossen gegenüber. Die vorhandenen Systeme sollten von den Feuerwehren genutzt werden. Es gibt einen Bedarf, die Maschinisten an den vorhandenen Systemen auszubilden. Das Referat 6 wird sich weiter intensiv mit der Thematik beschäftigen mit dem Ziel geeignete Informationen bereits zu stellen. Dies soll unter anderem durch einen Vortrag im Rahmen der vfdb-Jahresfachtagung am 27. Mai 2019 in Ulm und voraussichtlich in Form eines vfdb-Merkblattes erfolgen.

Die Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ (RL 06/01) ist weiterhin in der Überarbeitung. Aktuelles Ziel ist es die Überarbeitung der RL 06/01 bei der nächsten Referatssitzung im Januar 2019 zu diskutieren. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die RL 06/01 hat zum Ziel, zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Befreiung eingeklemmter Personen aus Personenkraftwagen beizutragen und dabei insbesondere die Nutzung des Rettungsdatenblattes zu etablieren. Hierzu sieht das Referat 6 die Notwendigkeit, dass die Leitstellen bundesweit am Abfragesystem beim Kraftfahrtbundesamt angeschlossen sind. Ebenso dient die RL 06/01 den Feuerwehren und Rettungsdiensten als Grundlage für die Ausbildung, als Basis für die Beschaffung sowie für die Bemessung des Kräfteansatzes. Den Pkw-Herstellern dient die RL 06/01 als Basis für die Erstellung von Rettungsleitfäden. In der Richtlinie werden wesentliche Begriffe definiert und die Punkte Einsatzvorbereitung, Informationsbeschaffung, Einsatzabwicklung und Einsatztechnik behandelt.

Durch das Referat 6 wird der Betrieb der Koordinierungsstelle für Methodenuntersuchungen (bisher: Schneidversuche) an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr und Rettungsdienstakademie (BFRA) begleitet. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt ein Beobacherteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter einfließen. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbfb@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Referat 6 hat das dritte Treffen für die Beobachter, welche die gemeldeten Schneidversuche deutschlandweit betreuen, am 17. und 18. Januar 2018 in Berlin unterstützt. Das fünfte Arbeitstreffen findet am 16. und 17. Januar 2019 in München statt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgte in der Vergangenheit gemäß des vfdb-Merkblattes 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Dieses wird derzeit fortgeschrieben und wird zukünftig als Merkblatt 06/03 „Methodenuntersuchungen an PKW“ in überarbeiteter Form erscheinen. Es gibt zur Durchführung der Methodenuntersuchungen (früher: Schneidversuche) bereits eine neue Checkliste in der Entwurfsfassung, die versuchsweise angewendet und evaluiert wird.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Optimierung der technischen Rettung nach Pkw-Unfällen, die in einem vom Verband der Automobilindustrie (vda) organisierten Arbeitskreises, dem vda-AK-Retten, koordiniert werden, wurde die Mitarbeit auch hier fortgesetzt. Dabei war insbesondere die zentrale Abfrage zur Zuordnung des Rettungsdatenblattes über das KFZKennzeichen weiter ein wichtiges Thema.

Das Referat 6 tritt dafür ein, zukünftig allen Feuerwehren die Abfrage des Rettungsdatenblattes direkt vor Ort zu ermöglichen. Zu diesem Thema fand ein Gespräch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) statt, um die Bedürfnisse der Feuerwehren nochmals vor dem Hintergrund des geltenden Straßenverkehrsrechts und der Rolle des Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) darzustellen. Der Termin war auf Initiative des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (vdik) und nach Vermittlung durch den Verband der Automobilindustrie (vda) zustande gekommen. Am Beispiel der Lösung der Berliner Feuerwehr wurde die Verfahrensweise erläutert: Definition des iPad des ELW als Endgerät der Leitstelle und damit Zulässigkeit der Datenabfrage vor Ort. Hierzu wurde seitens des BMVI die Auffassung vertreten, dass der Träger der Leitstelle in eigener Verantwortung entscheidet, ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

welche der zugeordneten Einheiten über die Leitstelle angebunden werden und damit am Datenfluss über die Leitstelle partizipieren. Somit ist die oben beschriebene Lösung bundesweit übertragbar und eine Kennzeichenabfrage - von durch den Träger der Leitstelle autorisierten Einheiten – aus rechtlicher Sicht vor Ort flächendeckend möglich. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob die angebundenen Einheiten ein und derselben Behörde, Einrichtung, Hilfsorganisation oder mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten privaten Firma angehören. Im Ergebnisprotokoll des BMVI wird dieser Sachverhalt folgendermaßen wiedergegeben: „Die Organisation des Zusammenwirkens der Leitstelle vor Ort mit den angebundenen Nutzern liegt im Ermessen der Leitstelle; das StVG steht einer Datenverarbeitung durch die Leitstelle und einer Weitergabe von daraus abgeleiteten anderen Informationen“ in Form des Rettungsdatenblattes „an die Endnutzer nicht entgegen.“

Im ISO TC 22 werden Normungsprojekte zur Rettung aus Kraftfahrzeugen auf internationaler Ebene fortgeführt. Die Projekte werden im deutschen Spiegelgremium und über das CTIF seitens des Referats 6 begleitet. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Länder hervorzuheben. Es gibt nach wie vor aus Belgien Entwürfe zur Einführung eines europäisch einheitlichen Rettungsleitfadens mit sehr umfangreichen Inhalten, die in einigen Punkten nicht mit den in Deutschland praktizierten Verfahrensweisen kompatibel sind, so dass deren Praxistauglichkeit im Einsatz aus deutscher Sicht in Frage gestellt wird. Die vfdb-Richtlinie 06/01 ist eine gute Handlungsgrundlage und wurde in den ISO-Normungsprozess eingebracht. Rettungsdatenblätter für LKW und Busse befinden sich im Normungsprozess.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Darüber hinaus erfolgt unter dem Dach des Referates 6 ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der Sicherheitsforschung, im Rahmen der Normung und die Arbeit im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren (DFV/AGBF). Weitere Themen im Referat 6 waren die Randbedingungen bei der Veräußerung von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen, Brände an Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und anderes mehr.

Die nächste Jahresfachtagung der vfdb findet vom 27. bis 29. Mai 2019 in Ulm statt. Das Referat 6 wird einen Themenblock zum Thema „Feuerwehr Fahrzeugtechnik im Wandel“ gestalten. Dabei sind folgende Beiträge geplant: „Erfahrungen aus dem aktuellen Unfallgeschehen mit Feuerwehrfahrzeugen“, „Anwendungen von Fahrerassistenzsystemen bei Einsatzfahrzeugen“ und „Besondere Herausforderungen an die Fahrzeugtechnik der Bundeswehrfeuerwehr“. Ebenso beschäftigte sich das Referat 6 mit den Planungen zu Interschutz 2020. Hier ist beabsichtigt das Thema des vfdb-Merkblattes 06/05 „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ aufzugreifen, die Notwendigkeit der Fahrerausbildung aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten darzustellen.

Im Jahre 2018 fanden zwei Tagungen des Referats 6 am 24. und 25. Januar an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide und am 5. und 6. September am ADAC Technik Zentrum in Landsberg/Lech statt. Die nächsten Tagungen des Referats 6 werden am 23. und 24. Januar 2019 am Zentrum Brandschutz der Bundeswehr in Sonthofen und voraussichtlich am 4. und 5. September 2019 in Frankfurt/Main stattfinden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Zum Jahresende 2018 arbeiteten folgende Herren im Referat 6 mit:

1. Bahlmann, Christoph Feuerwehr Hannover
2. Bidlingmaier, Alfred Magirus GmbH
3. Bodirsky-Pfeiffer, Nikolai Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
4. Bruck, Stefan Feuerwehr Ludwigshafen
5. Callies, Oliver Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH
6. Egger, Christian Freiwillige Feuerwehr Langenau
7. Göwecke, Karsten Berliner Feuerwehr
8. Grösser, Reinhold Koluman Automotive Germany GmbH
9. Heissl, Hubert Rosenbauer International AG
10. Mach, Veit Freiwillige Feuerwehr Stadt Waldbröl
11. Meyer, Andreas MAN Truck & Bus AG
12. Meyer, Jens Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
13. Niesen, Karl-Heinz Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Friedland
14. Ortler, Reinhold Berufsfeuerwehr Salzburg
15. Rust, Prof. Dr. Hendrik Hochschule Karlsruhe
16. Spiller, Benedikt Branddirektion Frankfurt am Main
17. Walter, Hans-Ulrich Magirus GmbH
18. Zawadke, Thomas FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke

gez. Karsten Göwecke, Vorsitzender vfdb-Referat 6 (FTH), Berlin, 19. Dez. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 8 4.8 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Michael Hohl berichtet, dass die Feuerwehren in den Niederlanden seit kurzem als Luftfahrtorganisation gelten. Dies war Voraussetzung um dort Drohnen vollumfänglich nutzen zu können. Ferner haben niederländische Feuerwehren in Deutschland bei der Waldbrandbekämpfung im Sommer 2018 unterstützt.

Österreich

Mario Rauch berichtet über eine Konferenz zur ISO-Normung in Wien. Außerdem erläutert er, dass der analoge Funk in Wien technisch überarbeitet und weiter ausgebaut wird.

Bericht von den Bundeswehrfeuerwehren

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer berichtet über aktuelle Entwicklungen aus den Bundeswehrfeuerwehren.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 10 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 10.1 Vorstellung des Projekts „Hybrides Elektrolöschfahrzeug für die Berliner Feuerwehr“

Karsten Göwecke stellt das Projekt „eLHF“ vor, das bei der Berliner Feuerwehr startet. Auf die auf elektronischem Wege versendete Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 11 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Bernd Fischer wird gebeten, bei der nächsten Tagung den Einsatz deutscher Feuerwehrkräfte beim Waldbrand im Sommer 2018 in Schweden vorzustellen.

Ausnahme von der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahnen – GGVSE – für Aufgaben der Feuerwehren

Gem. RdErl. des Innenministeriums – 73 - 52.02.03 –
und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – III 6 - 41 -04/5 –
vom 17.11.2008

1

Gemäß Unterabschnitt 1.1.3.1 Buchstabe d und e der Anlage A zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30.09.1957 (BGBl. II 1969 S. 1489) in der Fassung der 19. ADR-Änderungsverordnung vom 11.09.2008 (BGBl. II 2008 S. 942) gelten die Vorschriften des ADR nicht für

a) Beförderungen, die von Einsatzkräften oder unter deren Überwachung durchgeführt werden, soweit diese im Zusammenhang mit Notfallmaßnahmen erforderlich sind, insbesondere

– Beförderungen mit Abschleppfahrzeugen, die Unfall- oder Pannenfahrzeuge mit gefährlichen Gütern befördern, oder

– Beförderungen, die durchgeführt werden, um die bei einem Zwischenfall oder Unfall betroffenen gefährlichen Güter einzudämmen, aufzunehmen und zu einem sicheren Ort zu verbringen;

b) Notfallbeförderungen zur Rettung menschlichen Lebens oder zum Schutz der Umwelt, vorausgesetzt, es werden alle Maßnahmen zur völlig sicheren Durchführung dieser Beförderungen getroffen.

2

Aufgrund des § 5 Abs. 7 der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahnen (GGVSE) in der Neufassung vom 24.11.2006 (BGBl. I 2006 S. 2683), werden die Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen sowie das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen über die unter Nummer 1 genannten Freistellungen hinaus bei der Beförderung gefährlicher Güter mit Feuerwehrfahrzeugen zur Erfüllung der ihnen nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV. NRW. S. 122 / SGV. NRW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662), obliegenden Aufgaben von den Vorschriften der GGVSE ausgenommen.

3

Um die öffentliche Sicherheit bei der unter Nummer 1 genannten Beförderungen gebührend zu berücksichtigen und die unter Nummer 2 genannten Aufgaben zweckmäßig zu erfüllen, sind die nachfolgenden allgemeinen Weisungen gemäß § 33 Abs. 3 FSHG zwingend zu beachten.

3.1

Der Träger des Feuerschutzes bzw. der Direktor des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen legen in ihrem Zuständigkeitsbereich fest, welche Behältnisse für die Gefahrgutbeförderung in Feuerwehrfahrzeugen geeignet sind. Dabei sind die Bestimmungen für die Verwendung von Verpackungen und Tanks entsprechend dem Teil 4 ADR angemessen zu berücksichtigen. Soweit der Träger des Feuerschutzes keine Festlegungen getroffen hat, entscheidet der gemäß FSHG bestellte Einsatzleiter.

3.2

Bei der Beförderung gefährlicher Güter müssen die Feuerwehrfahrzeuge vor und hinter einer Beförderungseinheit mit orangefarbenen Warntafeln nach den Vorgaben des ADR versehen sein.

Hiervon sind die Feuerwehren und das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen nur bei der

Beförderung eigener Ausrüstung und Gegenständen mit gefährlichen Gütern, die für Einsätze und Übungen bestimmt sind (z. B. Druckgasbehälter für Atemluft oder Schneidbrenner, Behälter mit Löschmitteln), befreit.

3.3

Übernimmt ein Feuerwehrfahrzeug gefährliche Güter von einem an einem Unfall oder ähnlichem Vorkommnis beteiligten anderen Fahrzeug, sind die gefahrgutrelevanten Dokumente dieses Fahrzeuges im Feuerwehrfahrzeug mitzuführen.

Sind diese Dokumente vernichtet oder nicht verfügbar, ist eine möglichst genaue Beschreibung über die UN-Nummer und Klasse und die Anzahl und Beschreibung der Versandstücke der übernommenen Gefahrgüter im Feuerwehrfahrzeug mitzuführen.

3.4

Werden in einem Feuerwehrfahrzeug gefährliche Güter nach Nummer 3.3 befördert, muss dieses Feuerwehrfahrzeug von Feuerwehrangehörigen, die „Gefahrgutbeauftragte für den Transport von gefährlichen Gütern mit Feuerwehrfahrzeugen“ nach Nummer 4 sind, entweder selbst als Fahrzeugführer geführt oder als Mitfahrer oder in einem weiteren Feuerwehrfahrzeug begleitet werden.

Diese Befugnis kann im Feuerwehr-Dienstausweis vermerkt werden.

4

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang F/B ABC II „Führen im ABC-Einsatz“ am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen oder einem als gleichwertig anerkannten Lehrgang / Ausbildungsmodul ist Voraussetzung für die Bestellung zum „Gefahrgutbeauftragten für den Transport von gefährlichen Gütern mit Feuerwehrfahrzeugen“ im Sinne des § 7 c der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) in der Neufassung vom 26.03.1998 (BGBl. I 1998 S. 648), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2407) durch den Träger des Feuerschutzes. Sinngemäß findet diese Festlegung Anwendung beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

5

Meinen RdErl. vom 7.11.2003 (MBI. NRW. S. 1523 / SMBl. NRW. 2133) hebe ich hiermit auf.

6

Dieser RdErl. verliert spätestens mit Ablauf des 31.12.2013 seine Gültigkeit.

MBI. NRW. 2008 S. 591

Vegetationsbrandbekämpfung
Düsseldorf, 14.02.2019

EU-Module – transferiert nach „Deutschland“



Landeshauptstadt Düsseldorf
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Welche sind grundsätzlich vorgesehen?

- GFFF-V: Ground forest firefighting using vehicles
- GFFF: Ground forest firefighting
- FFFP: Aerial forest firefighting module using planes
- FFFH: Aerial forest firefighting module using helicopters
- HCP: High capacity pumping

EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Bestand (2017); Geplant (); // von Deutschland gemeldet

GFFF-V: 4 (2) // 0
GFFF: 4 (2) // 0
FFFP: 3 (2) // 0
FFFH: 0 (2) // 0
HCP: 14 (6) // 8 (alle 8 vom THW)

Quelle: https://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/ucpm_final_report.pdf

EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Was bedeutet das für die 3 wesentlichen?

GFFF-V: Ground forest firefighting using Vehicles
Vegetationsbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen

GFFF: Ground forest firefighting
Vegetationsbrandbekämpfung am Boden

FFFH: Aerial forest firefighting module using helicopters
Vegetationsbrandbekämpfung von Flächenbränden aus der Luft
mit Helikoptern



EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Basisvorgaben zur Selbstversorgung (Art. 12, 1.)

- a) Geeigneten Schutz für das erwartete Wetter.
- b) Strom und Licht für das Modul und die Unterstützungseinheit
- c) Wasch- und Hygieneeinrichtungen
- d) Verpflegung und Getränke
- e) Medizinisches oder rettungsdienstliches Personal, Ausrüstung
- f) Lagerungs- und Wartungsmöglichkeiten für die Ausrüstung
- g) Kommunikationsmöglichkeiten mit den Einsatzpartnern
- h) Transportmöglichkeiten
- i) Logistik, Ausrüstung und Personal, um die Operationsbasis errichten und betreiben zu können und trotzdem sofort in den Einsatz gehen zu können.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0762>

EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Rahmenbedingungen für den entsendenden Staat (Art. 12, 2.)

- a) Die Unterstützungseinheit muss in das Grundmodul voll integriert sein und mit allem Notwendigen ausgestattet sein.
- b) Sie muss alles Notwendige vor Ort für den Einsatz vor Ort arrangieren können.
- c) Sie muss die notwendigen Vorbereitungen treffen können, um ein nicht selbstversorgtes Einsatzteam mit technischer Unterstützung versehen zu können.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0762>

EU-Module zur Vegetationsbrandbekämpfung

Mindest-Zeitrahmen der garantierten Selbstversorgung (Art. 12, 3.)

- a) 96 h (4 Tage)
- b) Die Einsatzschichten sind in den jeweiligen Modulen vorgegeben (für die GFFF-Einheiten: 7 Tage vor Ort).

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0762>

GFFF-V: Ground forest firefighting using vehicles

Vegetationsbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen



- 20 FA müssen kontinuierlich (also 40 – 60 FA im Schichtbetrieb)
- 7 Tage vor Ort (also An- und Abreise ist davor bzw. danach)
- mit 4 Tanklöschfahrzeugen > 2000 L (Basis sind die französische Waldbrand-TLF mit Staffelkabine!!)
- auch im Gelände (Allrad usw.) arbeiten können.
- Selbstversorgung ist sicherzustellen!

- Das bedeutet übersetzt ins „Deutsche“:
 - ELW 1 geländefähig/-gängig
 - 4 TLF 2000 oder 3000 am besten geländegängig mit ZBS „Waldbrand“
 - 2 LF 10, LF 20-KatS geländegängig/-fähig mit ZBS „Waldbrand“
 - Unterstützungseinheit mit KdoW/ELW 1, LKW, Versorgung, Kühlanhänger, RTW/KTW (geländefähig?) etc.
 - Mehrere MTF bzw. auch ein Bus für Personaltransport und Logistik

GFFF: Ground Forest Firefighting

Vegetationsbrandbekämpfung am Boden

- ? (nicht vorgegeben!) **speziell ausgebildete** FA müssen kontinuierlich,
- 7 Tage vor Ort,
- mit Hilfe von u.a.
 - tragbaren Pumpen,
 - Wasserrucksäcken
 - Kupplungsadaptern
 - 2 km Schläuchen
- im Gelände und am Feuer arbeiten können.
- Selbstversorgung ist sicherzustellen!
- Arbeiten aus der Luft (mit Außenlasten an Seilen) sollte möglich sein.
- *Hinweis zum Einsatz von Frankreichs Feuerwehr in Griechenland: 60 FA mit 4 Fahrzeugen sowie regionaler Unterstützung. (Das ist dann ungefähr die Stärke wie für eine GFFF-V!)*

GFFF: Ground Forest Firefighting Vegetationsbrandbekämpfung am Boden

- Das bedeutet übersetzt in „deutsche“ Einheiten (entweder mitbringen oder vor Ort darauf zurückgreifen können):
 - ELW 1/KdoW geländefähig/-gängig
 - 1 – 2 geländegängige Kleinfahrzeuge mit Waldbrandbeladung
 - 2 TLF, geländegängig mit ZBS „Waldbrand“
 - 1- 2 LF 10, LF 20-KatS geländegängig/-fähig mit ZBS „Waldbr.“
 - 1 SW KatS mit mit B-Tragekörben
 - Unterstützungseinheit mit KdoW/ELW 1, LKW, Versorgung, Kühlanhänger, RTW/KTW (geländefähig?) etc.
 - Mehrere MTF bzw. auch ein Bus für Personaltransport und Logistik



FFFH: Forest Firefighting Helicopter

Vegetationsbrandbekämpfung aus der Luft mit Helikoptern

- 3 Helikopter für ALB o.ä. mit je mind. 1.000 L
- Selbstversorgung nur für die Punkte f und g aus Art. 12. (D.h. für den anfordernden Staat: Der Rest muss gestellt werden!)
- Inkl. Unterstützungseinheiten für
 - Löschwasser-Außenlastbehälter mind. 1.000 L
 - Außenlastmöglichkeiten (Netze, Seile etc., vgl. GFFF)
 - 2 Einsatzkräfte für die Rettung (ich gehe hier von ausgebildeten Helfern in der Flugzeugbrandbekämpfung, Rettung aus Flugzeugen aus!)
 - Hubschrauberbetrieb (inkl. Wartung, Ersatzteile usw.) an sich, der dann ermöglichen soll, dass mind. 2 Helikopter immer in der Luft sein können.
 - Kommunikationsausrüstung (es ist davon auszugehen, dass die Kommunikation Luft-Luft (andere Einheiten!), Luft-Boden (Einsatzkräfte) damit gemeint ist)



Katastrophenschutz – Grundlagen für dessen Funktionsfähigkeit

KatS muss

1. kompatibel zur „Standard-Gefahrenabwehr“ sein.
2. daraus „aufwachsen“ können. Das gilt für
 - die organisatorischen Strukturen UND
 - die Technik!
3. übergreifend organisiert sein.
4. taktisch und technisch auch in Ausnahmesituationen funktionieren.

Umsetzung in Deutschland

KatS muss sich anpassen!

1. Aufbauen auf Züge, Bereitschaften und Abteilungen
2. Flexibel und modular, aber hinreichend fix, um kalkulier- und planbar zu sein.
3. Bedeutet:
 1. Waldbrandbekämpfung mit Fahrzeugen als Funktionalität ergänzen!
 - 2. Waldbrandbekämpfung am Boden in der Ausbildung mit 1 verbinden! (Ausbildung an und mit Zusatzbeladungssatz Waldbrand!)**
 3. Waldbrandbekämpfung aus der Luft mit Helikoptern verstetigen (vgl. Bayern!).
 4. Wasserförderung und
 5. Wassertransport implementieren!

Quellen/Literatur/Links

1. Cimolino, Ulrich: Führung in Großschadenslagen, ecomed, Landsberg, 2010, www.einsatzpraxis.org
2. Cimolino, Dr. Ulrich: Promotion zur Vegetationsbrandbekämpfung, Universität Wuppertal, 2014, <http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-4116/dd1403.pdf>
3. Cimolino, Dr. Ulrich: Vegetationsbrandbekämpfung, ecomed, Landsberg, 2013 – 2019, www.standardeinsatzregel.org
4. Cimolino, Dr. Ulrich: Vegetationsbrandbekämpfung, ecomed, Landsberg, 2015, www.einsatzpraxis.org
5. De Vries, Dr. Holger: Wasserförderung, ecomed, Landsberg, 2005, www.einsatzpraxis.org
6. EU: <http://pprdeast2.eu/wp-content/uploads/2015/11/Annexes-to-Commission-Implementing-Decision-of-1313-2013.pdf>, 2013
7. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0762>

Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Dr. Ulrich Cimolino
Branddirektor
37/0-Stab klimawandelbedingter KatS/
Wissenschaft
40210

Verantwortlich: Dr. Cimolino
Redaktion: s.o.
Fotos: Wie angegeben